

AK *Tirol* TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 8. JG., JÄNNER 2016 | NR. 81

KOMMENTIERT

Tirol kann es viel besser!



AK Präsident Erwin Zangerl

Zugegeben, die Stimmung war schon besser. Krieg, Terror und Flüchtlingsströme, garniert mit sinnlosem Polit-Hickhack und jammernden Wirtschafts-Funktionären, sind wenig erbauliche Voraussetzungen für 2016. Aber trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist nicht alles so schlecht, wie uns manche glauben lassen wollen. Die erreichte Lohnsteuersenkung und die beschlossenen wachstumsfördernden Maßnahmen geben Anlass zu Optimismus.

Deshalb seien drei Wünsche für 2016 erlaubt: Die Politik soll wieder mehr gestalten. Die Wirtschaft möge die Hetze gegen unsere sozialen Errungenschaften unterlassen und ihr Bürokratie- und Registrierkassengespens in die Mottenkiste legen. Und die Unternehmer sollen sich wieder auf ihre Stärken und die ihrer Mitarbeiter besinnen. Die Zuversicht und die Tatkraft unserer Beschäftigten sind ungebrochen.

Deshalb Chancen ergreifen und nutzen, denn Tirol kann es besser! Das wünschen wir uns von Politik und Wirtschaft. Die AK Tirol wird einen solchen Aufbruch im Sinne der Beschäftigten mit aller Kraft unterstützen.



Ungerecht: Die neue Grunderwerbssteuer belastet die Tiroler.

Beim Erben diskriminiert

Klage. Die neue Grunderwerbssteuer benachteiligt Arbeitnehmer-Familien. Betroffene bitte melden.

Die Arbeiterkammer Tirol bleibt bei ihrer Ablehnung der neuen Grunderwerbssteuer für Private. AK Präsident Erwin Zangerl: „Gerade für Tirols Familien, die sich ein kleines Häuschen oder eine Wohnung ein Arbeitsleben lang vom Mund abgespart haben, muss eine gerechtere Lösung gefunden werden. Die Tiroler sind nämlich gleich zweifach die Dummen, weil sie ja schon beim Erwerb die weitaus höheren Grund- und Wohnungspreise haben. Wir wollen deshalb eine gleich gerechte Besteuerung für unsere Arbeitnehmer-Familien, wie sie für Bauern und Gewerbetreibende gilt!“

Zangerl: „Der Finanzminister hat zwar auf unsere Intervention hin im letzten Moment diesem Gesetz noch die größten Giftzähne gezogen, sodass die regionalen Unterschiede nicht mehr so enorm sind, doch diese Regelung bleibt grundsätzlich benachteiligend für die Arbeitnehmer-

Familien, sie ist eigentumsfeindlich und gegen den Gleichheitsgrundsatz.“

Klüger für Musterverfahren. Um rechtliche Schritte einleiten zu können, sollen sich betroffene Arbeitnehmer-Familien, die ab 1. Jänner durch eine Schenkung oder Erbschaft im Familienkreis bedacht werden, direkt an die AK Tirol wenden.

Zangerl weiter: „Wir benötigen einen Anlassfall, um diese ungerechte Besteuerung mit Hilfe des kostenlosen AK Rechtsschutzes verfassungsrechtlich prüfen zu lassen.“

Auch namhafte Rechts-Experten beurteilen die unterschiedliche Besteuerung als diskriminierend und stellen sie verfassungsrechtlich in Frage. Außerdem unterliegt die neue Berechnung kompliziertesten und regional unterschiedlichsten Regelungen. Der Verwaltungsaufwand steigt unverhältnismäßig hoch.

Zangerl: „Bestraft werden dadurch diejenigen, die sich im Laufe harter Arbeitsjahre unter größten Entbehrungen ein Haus oder eine Wohnung erspart haben. Damit wird die Grunderwerbssteuer zu einer Vermögenssteuer für Arbeitnehmer!“

NOCH MEHR NETTO

tirol.arbeiterkammer.at 

Nichts verschenken: Machen Sie jetzt Ihre Arbeitnehmerveranlagung und holen Sie sich zuviel bezahlte Steuern zurück.

Details und Termine siehe Seiten 6 und 7



JETZT
NOCH MEHR
GELD HOLEN



Jobs & Gesundheit

Zum Thema „Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich“ bietet die Arbeiterkammer Tirol kostenlose Infoabende. Es geht um Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegehilfe, Sozialbetreuungsberufe (Alten-, Familien- und Behindertenarbeit) sowie Bachelorstudien wie Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Radiotechnologie, Physiotherapie und Hebamme.

AK Innsbruck: Do, 21. Jänner, Anmeldung unter 0800/22 55 22 DW 1515; **AK Kitzbühel:** Di, 2. Februar (DW 3252); Beginn jeweils 19 Uhr.



Lernen leicht gemacht

Du bist klüger, als du glaubst. Du musst nur wissen, wie du richtig lernst. Beim kostenlosen AK Infoabend „Lernen leicht gemacht“ am **Dienstag, 16. Februar, um 19 Uhr in der AK Lienz, Beda-Weber-Gasse 22**, erfahren Schüler, Eltern und Studenten, wie es klappen kann. Dazu gibt es die besten Tipps nach den neuesten Erkenntnissen der Gehirnforschung – auch für die praktische Umsetzung. So fällt Lernen lernen leicht – für Schule, Beruf und Alltag. Anmelden unter 0800/22 55 22 – 3550 oder lienz@ak-tirol.com

FACTS LERNERFOLGE

Jetzt noch schnell Nachhilfe checken!



Bildung wird zur Geldfrage

Benachteiligt. Die Herkunft entscheidet, wer was lernen kann, beweist eine aktuelle AK Studie. Nur eine Bildungsreform kann Chancengleichheit ermöglichen.

Franz Kafka sagte einmal: „Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“ Er hatte wohl recht. Man muss allerdings wollen und man muss wollen auch können: Dafür braucht jeder Mensch Chancen und Voraussetzungen. Und zwar ganz individuell, entsprechend den eigenen Stärken. Und diese Chancen sind nicht gerecht verteilt. Die Geburt ist ein erster und prägender Wegweiser.

Aufstieg durch Bildung. Eine aktuelle Studie der AK kommt zu eindeutigen Ergebnissen: Der familiäre Hintergrund entscheidet, wer was lernen kann. Dafür wurden Daten von mehr als 190.000 Geschwistern in Österreich ausgewertet. Die ernüchternden Details: Nur 3 % der Geschwister von Pflichtschulabsolventen sind Akademiker, aber gleich 44 % der Geschwistern von Hochschulabsolventen.

„Damit wird deutlich, was wir schon lange geahnt haben, Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben eindeutig schlechtere Chancen“, sagt AK Präsident Erwin Zangerl und fordert: „Wir müssen endlich Aufstieg durch Bildung ermöglichen. Für mich sind Bildungsreformen in Österreich eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.“

Maßnahmen. Die AK verlangt konkrete Maßnahmen, damit auch jedes Kind seine Chance bekommt:



Fehlende Chancengleichheit: Noch immer entscheidet der familiäre Hintergrund über den gesellschaftlichen Aufstieg.

1. Ein zweites verpflichtendes Gratikindergartenjahr.
2. Ganztägige Schulen müssen ausgebaut werden.
3. Mehr Plätze an Fachhochschulen.
4. Zusätzliche Mittel für Schulen, die mehr sozial benachteiligte Schüler betreuen.

Diese Maßnahmen können sogar als lebensverlängernd bezeichnet werden. Denn ein weiteres Studie-

ergebnis der Statistik Austria sagt: Die Lebenserwartung ist bei Geringgebildeten im Schnitt um vier Jahre niedriger, als bei Personen mit höchsten Ausbildungen, und die Einkommensunterschiede werden größer.

Grenzüberschreitend. Das Problem ist kein rein österreichisches, ganz im Gegenteil. Laut OECD-Ökonom Michael Förster haben die Einkommensunterschiede in fast

allen OECD-Ländern zugenommen. Hohe Einkommen profitieren vom Wirtschaftswachstum überdurchschnittlich. Geringverdiener hingegen bleiben zurück. Als erste Maßnahmen schlägt Förster vor, in bessere Ausbildung schon im Vorschulalter zu investieren, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben und den Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen, damit Frauen wieder rascher in den Arbeitsmarkt einsteigen können.

Wer entspannter in das kommende Sommersemester starten will, sollte sich noch bis 22. Jänner einen Platz in einem der AK Nachhilfkurse sichern. Experten unterrichten tirolweit von 8. bis 11. Februar in den Bildungseinrichtungen des BFI und unterstützen Interessierte in Mathematik, Englisch, Deutsch und Rechnungswesen. Teilnehmern können Schüler von Hauptschule, Neuer Mittelschule, der Unterstufe allgemeinbildender höherer Schulen sowie der Oberstufe allgemeinbildender und berufsbildender mittlerer und höherer Schulen. Ein Fach kostet für Kinder von AK Mitgliedern 60 Euro, für alle anderen 95 Euro. Unterrichtet wird in Kleingruppen (Mindestteilnehmerzahl vier Personen) jeweils von 8.30 bis 11 Uhr und/oder von 11 bis 13.30 Uhr, je nachdem wie viele Fächer besucht werden. In jeweils 10 Unterrichtseinheiten können Lernwillige mit Unterstützung von routinierten Profis Wissenslücken schließen.

Kursorte und Anmeldung:

BFI Innsbruck, Ing.-Ettel-Str. 7, Tel. 0512/59660-0 oder in den Bezirken:
 BFI Imst, Rathausstraße 1, Tel. 05412/63 8 05
 BFI Kitzbühel, Rennfeld 13, Tel. 053 56/63 6 99
 BFI Kufstein, Arkadenplatz 4, Tel. 0 53 72/61 0 87
 BFI Landeck, Malser Straße 11, Tel. 0 54 42/62 8 29
 BFI Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, Tel. 048 52/61 2 92-23
 BFI Reutte, Mühler Straße 22, Tel. 0 56 72/72 7 28
 BFI Schwaz, Münchner Straße 20, Tel. 0 52 42/66 0 63
 Mehr auf www.bfi-tirol.at

INFOS AK LIENZ

Tolle Tipps für werdende Eltern

Ob Karenz, Mutterschutz, Kündigungsschutz oder das richtige Kinderbetreuungsgeld-Modell: Wenn ein Baby unterwegs ist, müssen die künftigen Mütter und Väter viele rechtliche Details beachten, Entscheidungen treffen und Fristen einhalten. Und dabei können sich verschiedenste Fragen ergeben: Wie sieht es aus mit Wochengeld, Familienbeihilfe und Beschäftigungsverboten? Was muss wem und wann gemeldet werden? Welche Anträge sind zu stellen? Wer sich dabei am liebsten auf die Experten von AK und TGKK verlässt, besucht den kostenlosen Infoabend „Wenn ein Baby kommt“ am **Dienstag, 26. Jänner, um 19 Uhr in der AK Lienz**. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 – 3550 oder lienz@ak-tirol.com

Reform der Studienbeihilfe nötig

Anpassen! Seit 2008 ist die Zahl der Bezieher eines Stipendiums um 13 % gesunken, obwohl die Zahl der Studierenden im selben Zeitraum um 23 % gestiegen ist.

Zwar wurde 2014 das Studienförderungsgesetz novelliert. Allerdings können zu wenige Kinder aus Arbeitnehmer-Familien überhaupt Studienbeihilfe beziehen, und wenn, dann ist sie zu niedrig. Das System bevorzugt derzeit Kinder von Selbständigen und Landwirten. Handlungsbedarf besteht auch bei den Selbsterhaltern. Besonders

dringend ist aber die Erhöhung der Altersgrenze. Ein Studium muss derzeit spätestens vor dem vollendeten 35. Lebensjahr begonnen werden, damit ein Stipendienbezug möglich ist. Zudem fallen durch die Einführung von Bachelor und Master viele Masterstudierende aus dem System, weil sie auch bei Beginn des Masterstudiums nicht älter als 35 sein dürfen. Die Hauptfinan-

zierungsquelle für Studierende ist aber ohnehin nicht das Stipendium, sondern mit 42 % die Erwerbstätigkeit. Nur 8 % kommen aus der Studienbeihilfe. Darunter leidet auch häufig der Studienerfolg: Denn es ist belegt, dass Studierende, die ein Stipendium beziehen, ihr Studium signifikant häufiger abschließen, als Studierende, die das fehlende Stipendium mit Erwerbs-

tätigkeit kompensieren müssen. „Wir brauchen dringend eine umfassende Stipendienreform“, fordert AK Präsident Zangerl. „Der Kreis der Bezieher muss ausgeweitet und die Studienförderung erhöht werden. Kindern aus sozial schlechter gestellten Schichten muss ein Studium ohne umfassende Erwerbstätigkeit möglich sein“, stellt Zangerl klar.



Reformbedarf: Wer studiert und dafür gleichzeitig arbeiten muss, schließt sein Studium weit weniger häufig ab, als Studierende, die ein Stipendium beziehen.

Zangerl: Tirol muss seine Chancen ergreifen und nützen!

Im Gespräch.
Die Lohnsteuer wurde gesenkt und die Kaufkraft gestärkt. Heuer geht es um mehr Beschäftigung und die Offensive im Wohnbau, sagt AK Präsident Zangerl.

TAZ: Herr Präsident, gehen Sie optimistisch ins neue Jahr?

Zangerl: Ja, vor allem deshalb, weil wir als AK und ÖGB gemeinsam eine gewaltige Lohnsteuer-Senkung für die Arbeitnehmer und Pensionisten erreicht haben. Alle Experten sagen, dass diese Lohnsteuer-Senkung wesentlich zur Stärkung der Kaufkraft beigetragen hat und somit das Wachstum beleben wird. Die Menschen können sich wieder mehr leisten, das wird sich schon heuer am steigenden Wirtschaftswachstum zeigen.

TAZ: Jetzt behaupten manche, das sei ja nur ein Tropfen auf den heißen Stein...

Zangerl: Wir haben in Summe die größte Lohnsteuer-Senkung zustande gebracht. Teile der Wirtschaft schauen neidvoll auf diese Entlastung. Dabei wird dieses Geld gerade den Klein- und Mittelbetrieben im Land zugutekommen. Bedenken wir nur, dass ab heuer allein in Tirol die Arbeitnehmer-Familien pro Jahr rund 350 Millionen Euro mehr in die heimische Wirtschaft investieren können. Das bedeutet im Detail, dass etwa eine Familie bei einem Brutto-Monatsverdienst von 3.400 Euro ab heuer um 1.400 Euro mehr pro Jahr zur Verfügung hat. Oder dass ein Handelsangestellter mit 1.300 Euro brutto um



Erwin Zangerl: „Die Tatkraft unserer Beschäftigten ist ungebrochen. Dieser positive Geist muss auch bei Politik und Wirtschaft wieder Einzug halten.“

jährlich 284 Euro entlastet wird. Das sind nur noch 57 % der bisherigen Steuerbelastung!

TAZ: Um alle Chancen in Tirol zu nützen, müsste aber auch die Wirtschaft mitmachen...

Zangerl: Zum Glück haben wir in Tirol eine hohe Zahl von engagierten und innovativen Unternehmern. Sie wollen sich nicht vom Krankjammern mancher Wirtschaftsfunktionäre anstecken lassen. Was die derzeit in der Öffentlichkeit abliefern, ist vielfach beschämend. Es ist nämlich an der Zeit, das Raunzen einzustellen und auch in den eigenen Betrieb zu investieren. Die Regierung hat für gute Rahmenbedingungen gesorgt, sie investiert selbst und erleichtert dies auch den Unternehmen, etwa mit der Aus-

weitung der öffentlichen Garantien und der schrittweisen Senkung der Lohnnebenkosten.

„Ab heuer können die Arbeitnehmer-Familien allein in Tirol rund 350 Millionen Euro mehr in die heimische Wirtschaft investieren.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

TAZ: Ist das ein Appell für eine gemeinsame Kraftanstrengung?

Zangerl: Wir müssen unsere Chancen ergreifen und nützen und uns

der eigenen Stärken bewusst sein. Wir arbeiten und leben in einem innovativen Produktions- und Dienstleistungsland. Tirol, das ist Heimat für hunderttausende Beschäftigte, die den Wohlstand in diesem Land erwirtschaften. Es braucht einen positiven Aufbruch. Denn die Zuversicht und die Tatkraft unserer Beschäftigten sind ungebrochen, ob am Arbeitsplatz, in der Familie oder in den Vereinen. Wenn dieser positive Geist, die Zusammenarbeit und die Tatkraft auch bei Politik und Wirtschaft wieder Einzug halten, dann ist unser Land auf dem richtigen Weg.

TAZ: Wie beurteilen Sie die Lage am Arbeitsmarkt?

Zangerl: Die hohe Zahl an Arbeitslosen wird uns sicher noch

länger beschäftigen. Deshalb ist es wichtig, nachhaltige Investitionen zu setzen, etwa in qualitativ hochwertige Schulen, Kinderbetreuung, Pflege oder den öffentlichen Verkehr. Hier bin ich allerdings optimistisch, dass eine Belebung durch die Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfels eintritt. Durch die von uns verlangte Wohnbau-Offensive des Bundes sollen rund 30.000 leistbare Wohnungen gebaut und damit bis zu 20.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich hoffe, dass auch der Tiroler Landesrat endlich den leistbaren Wohnbau ankurbelt. Auch der beschlossene Breitband- und der Elektrizitäts-Infrastrukturausbau sollten sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken.

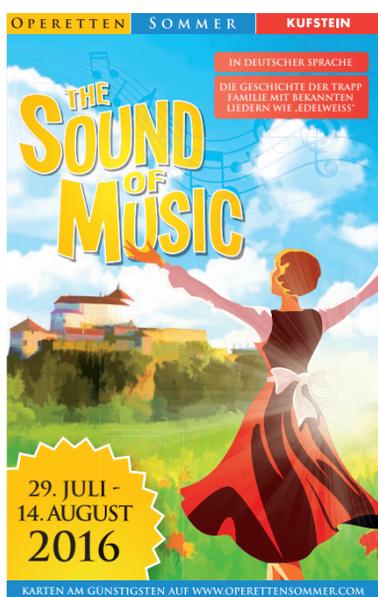
EINFACH GEWINNEN MIT DER AZ

Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für eine der Veranstaltungen gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 - 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „OperettenSommer“ oder „Shaolin-Mönche“. Termin-Wunsch (bei OperettenSommer!), Name und Adresse bitte nicht vergessen.

Einsendeschluss: 5.2.2016.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.



OPERETTENSOMMER KUFSTEIN

Der unsterbliche „Sound of Music“

Zum zehnjährigen Jubiläum des OperettenSommer Kufstein erwartet Musical-Begeisterte ein ganz besonderes Erlebnis: Von 29. Juli bis 14. August 2016 steht mit Richard Rodgers und Oscar Hammersteins „The SOUND of MUSIC“ einer der größten Musicals auf dem Spielplan.

Das Stück spielt in Salzburg im Jahr 1938 und basiert teilweise auf wahren Begebenheiten. Maria, Novizin im Kloster Nonnberg, ist begeisterte Sängerin und kümmert sich um die sieben Kinder des verwitweten Barons Trapp. Trapp und Maria verlieben sich ineinander und heiraten. Maria gründet einen Familienchor, mit dem die Familie bei einem Volksmusikwettbewerb in Salzburg auftritt und

auch gewinnt. Die Familie führt bis zum Anschluss an das Dritte Reich ein sehr harmonisches Leben, bis Baron Ludwig von Trapp aufgefordert wird, der deutschen Wehrmacht zu dienen. Er weigert sich und zieht mit seiner Familie in die Vereinigten Staaten von Amerika. Als „Trapp Family Singers“ ziehen die Trapps schließlich mit großem Erfolg durch ganz Amerika.

Dabei sein! Spielen Sie mit (*siehe li.*), gewinnen Sie zwei Karten und genießen Sie mit der Tiroler Arbeiterzeitung das Erfolgsstück in der atemberaubenden Kulisse der Festung Kufstein. Termine: Sa. 6. August 2016 (Beginn 19 Uhr) bzw. So. 7. August 2016 (Beginn 17 Uhr).

SHAOLIN-MÖNCHE

Mystische Kräfte

Die Jubiläumstour „Die mystischen Kräfte der Mönche des Shaolin Kung Fu“ gastiert am Samstag, 19. März 2016, um 20 Uhr in der Olympiahalle Innsbruck und wird die Zuschauer begeistern. Die 20 Mönche des Shaolin-Tempels präsentieren die atemberaubenden Übungen der besten Meister aus Chinas Klöstern. Eine Familienshow der Superlative, ein Ausflug in die mystische Welt des Zen und eine Parade der spektakulärsten Kung-Fu- und Qi-Gong-Übungen. Eine Show für Jung und Alt, die man nicht versäumen sollte! Spielen Sie mit (*siehe li.*) und genießen Sie mit der Tiroler Arbeiterzeitung einen unvergesslichen Abend! Mehr auf lindnermusic.at

Arbeitsmarkt im Umbruch

Schöne, neue Arbeitswelt? Der Trend zur Teilzeitarbeit ist in den letzten zehn Jahren enorm gestiegen. Die Analyse zeigt: Arbeiten in Vollzeit verliert laufend an Bedeutung.

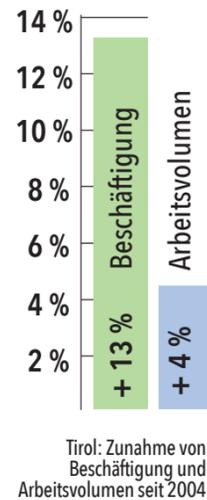
Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise und der schwach dümpelnden Konjunktur nahm die Beschäftigung in Tirol stark zu. 2014 wurde mit 315.728 unselbständig Beschäftigten ein Höchststand erreicht. Begleitet war diese Zunahme aber von einer nachlassenden Nachfrage nach Arbeit. Dies scheint paradox, klärt sich aber, wenn zusätzlich zur Beschäftigungsentwicklung das Arbeitsvolumen betrachtet wird.

Unter dem Arbeitsvolumen versteht man die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden aller Beschäftigten innerhalb eines Jahres. Das Arbeitsvolumen nahm nicht im selben Ausmaß zu, wie die Zahl der Beschäftigten. Das Resultat? Eine Umverteilung von Arbeit: Gleich viel Arbeit wird auf immer mehr Köpfe verteilt.

In Tirol kamen innerhalb von 10 Jahren 35.723 neue Beschäftigte hinzu – ein Anstieg von 13 %. Das Arbeitsvolumen nahm dagegen im selben Zeitraum um nur 4 % zu.



Starker Anstieg. 95 % der Frauen nahmen in Tirol seit 2004 eine Teilzeitbeschäftigung auf.



Das bedeutet, dass immer weniger Arbeitsstunden auf jeden Beschäftigten entfielen. Welche Entwicklungen haben das begünstigt?

Teilzeit steigt stark. Am wichtigsten waren sicherlich der Trend zur Teilzeit und der Bedeutungsverlust der Vollzeitarbeit. Die Zahl der Personen in Vollzeitarbeit nahm von 2004 bis 2014 um 2 % zu, wohingegen die Zahl der Teilzeitarbeiter um 50 % anstieg. Das bedeutet, dass fast die gesamte Beschäftigungszunahme in Tirol die Teilzeitarbeit betraf. Das spiegelte sich in der Zahl der Arbeitsstunden wider: Während das Arbeitsvolumen der Teilzeitarbeit um 26 Millionen Stunden anstieg (+48 %), sank das Arbeitsvolumen der Vollzeitarbeit um 10 Millionen Stunden (-2 %).

Die komplette Zunahme an Arbeitsstunden fand also ausschließlich in der Teilzeitarbeit statt.

Auch wird der Tiroler Arbeitsmarkt weiblicher: Mehr als zwei Drittel aller neuen Beschäftigten seit 2004 waren Frauen. Fast alle – nämlich 95 % – nahmen Teilzeitbeschäftigungen auf. Aber auch bei den Männern waren zwei Drittel der neuen Beschäftigungsverhältnisse Teilzeitstellen. Der Trend zum weiblichen Arbeitsmarkt zeigte sich deutlich im Arbeitsvolumen: Von Frauen wurden seit 2004 um 17 Millionen Arbeitsstunden mehr geleistet, bei den Männern ging die Zahl der Arbeitsstunden um 1,2 Millionen zurück. Bei beiden aber – Frauen und Männern – war die Zahl der Arbeitsstunden in Vollzeit rückläufig.

Strukturwandel. Was sind Ursachen für diese Umverteilung der Arbeit? Der strukturelle Wandel in der Wirtschaft begünstigt Arbeitsformen abseits der klassischen 40-Stunden-Woche. Flexible Arbeitsformen, Saison- und Leiharbeit, Kurzverträge, geringfügige Beschäftigungen usw. tragen zur Zerstückelung der Arbeitszeit bei. Bei den Frauen kommt hinzu, dass diese nach wie vor einen Großteil der Kinderbetreuung leisten und deshalb nicht Vollzeit arbeiten können. Das immer teurere Leben in Tirol macht jedoch bei den meisten Familien zwei Einkommen notwendig – in der Regel eine zusätzliche Teilzeitarbeit.

INFOS BESTELLEN

Ihre Rechte am Arbeitsplatz

Für jeden Beschäftigten ist es wichtig, über die Rechte am Arbeitsplatz Bescheid zu wissen. Damit Sie nachlesen können, wo Sie aufpassen müssen, gibts die AK Broschüre „Ihre Rechte am Arbeitsplatz“. Ob zu Arbeitsvertrag, Dienstzettel, Urlaubsrecht, Krankenstand, Abfertigung, Betriebsübergang, Pflegefreistellung, Kündigung oder Entlassung. Die Broschüre kann kostenlos angefordert werden unter Telefon 0800/22 55 22 - 1432 oder auf ak-tirol.com

Infoabend für Grenzgänger

Die AK Kufstein veranstaltet am Mittwoch, 20. Jänner, um 19 Uhr einen kostenlosen Infoabend für Grenzgänger zwischen Tirol und Bayern und solche, die diesen Schritt wagen möchten.



Interessierte erhalten einen Überblick über die Sonderregelungen, die für Grenzgänger gelten. Sie erfahren das Wichtigste aus

arbeits-, sozial- und steuerrechtlicher Sicht dies- und jenseits der Grenze sowie über die Möglichkeit, Familienleistungen in zwei Staaten in Anspruch zu nehmen. Im Anschluss stehen Experten für Fragen zur Verfügung. Eine Anmeldung ist erforderlich unter 0800/22 55 22 - 3350 oder kufstein@ak-tirol.com

Tirol: Teilzeit- und Vollzeitarbeit 2004 - 2014

+ 30.431

Teilzeit

+ 5.292

Vollzeit

NEWS FÜR FRAUEN

Infopflicht bei Teilzeit



Foto: contraswerkstatt/fotolia.com

Wer über längere Zeit die Arbeitszeit reduziert hat oder sich eine Stelle mit einer anderen Teilzeitkraft teilt, hat es oft schwer, wieder Stunden aufzustocken oder Vollzeit zu arbeiten. Besonders Frauen, die nach der Elternteilzeit wieder voll einsteigen wollen, sind davon betroffen.

+ Die Verbesserung: Künftig soll es eine Informationspflicht des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin geben: Ist geplant, im Betrieb eine Stelle mit höherem Arbeitszeitausmaß oder eine Vollzeitstelle auszuschreiben, müssen die Teilzeitbeschäftigten vorher darüber informiert werden. Verletzen Arbeitgeber diese Informationspflicht, müssen sie mit einer Geldstrafe von bis zu 436 Euro rechnen.

Ersatz von Kosten der Ausbildung

Neue Regelung. Bei der Rückzahlung von Ausbildungskosten kommt es bei neuen Arbeitsverträgen zu deutlichen Verbesserungen.

Finanzieren Arbeitgeber die Ausbildung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers, dann dürfen sie im Falle eines Jobwechsels die Ausbildungskosten zurückverlangen, falls dies schriftlich vereinbart wurde.

+ Die Verbesserung: Die Frist, innerhalb derer Ausbildungskosten zurückverlangt werden können, wird nun auf vier Jahre verkürzt. Außerdem wird die rückforderbare Summe von Monat zu Monat niedriger. Bisher war es zulässig, ein volles Jahr verstreichen zu lassen, ehe sich die Summe verringerte. Mit dieser neuen Regelung wird es für die Arbeitgeber nicht mehr so leicht sein, Beschäftigte unter Druck zu setzen, die den Arbeitgeber wechseln wollen. Das erhöht die Mobilitätschancen enorm.

- Die Lücken: Bereits mit Vollversammlungsbeschluss vom 11. Mai

2012 hat die AK Tirol unter anderem auf Probleme hingewiesen. Der vorliegende Entwurf setzt zwar nicht sämtliche Forderungen dieses Vollversammlungsbeschlusses um, stellt jedoch durch die Verkürzung sowie die zwingende monatliche Aliquotierung eine Verbesserung für die Arbeitnehmerschaft dar. Leider hat der Gesetzgeber bei der Verbesserung des Ausbildungskostenrückersatzes ebenso wie beim Konkurrenzklausalrecht von einer Stichtagsregelung Gebrauch gemacht, die dazu führt, dass zwei verschiedene Systeme des Ausbildungskostenrückersatzes nebeneinander zur Anwendung kommen. Denn die Neuregelung gilt nur für Vereinbarungen, die ab dem 29.12.2015 abgeschlossen werden. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten und Probleme sind vorprogrammiert.



Foto: Daniel Ernst/fotolia.com

FACTS ANSPRUCH

Lohnabrechnung jetzt einklagbar

Arbeitnehmer haben künftig einen zivilrechtlichen Anspruch auf eine monatliche (in manchen Fällen wöchentliche) schriftliche, nachvollziehbare und vollständige Abrechnung ihrer Bezüge. Das bezieht sich sowohl auf das Entgelt als auch auf Aufwandsentschädigungen. Außerdem gibt es jetzt auch einen zivilrechtlichen Anspruch darauf, als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eine Kopie der Anmeldung zur Sozialversicherung zu bekommen.

+ Die Verbesserung: Die Arbeitnehmer können nun besser nachvollziehen, ob sie korrekt entlohnt und angemeldet werden. Außerdem haben sie jetzt auch ein neues Rechtsmittel in der Hand, denn bislang konnte weder Abrechnung noch Anmeldung eingeklagt werden. Bei der Einführung einer Verpflichtung für den Arbeitgeber, bei Fälligkeit des Entgelts eine schriftliche, übersichtliche, nachvollziehbare und vollständige Abrechnung zu übermitteln, handelt es sich um eine Forderung, die die AK Tirol bereits seit Mai 2006 stellt.

Teure Pistengaudi

So ein Skitag geht ins Geld, gerade in Tirol. Doch heuer wurde bei Skipässen erstmals die 50-Euro-Marke durchbrochen, zeigt ein Test des Vereins für Konsumenteninformation (VKI). 51 Euro kostet eine Tageskarte in 5 von 100 getesteten Gebieten, und zwar am Arlberg, in Kitzbühel, Ischgl, Saalbach-Fieberbrunn und Sölden. Preistreiber sind laut VKI die Skigebietszusammenschlüsse. Bei kleineren Resorts ist der Pistenspaß nämlich wesentlich günstiger. Gegenüber dem Vorjahr wurden Tagestickets im Schnitt um 3,6 % teurer, 6-Tages-Karten um 4,5 %. Noch drastischer fällt der Vergleich zum Verbraucherpreisindex aus: Während dieser seit 2004/05 um 23,9 % anstieg, wurden Tageskarten um 41 % teurer, 6-Tages-Karten um 47,2 %. Mehr zum Skigebiets-Test auf konsument.at



Foto: lassedesignen/Fotolia.com

Viel Neues im Arbeitsrecht

Verbesserungen. 2016 bringt einige Erleichterungen im Arbeitsrecht, vor allem im Bereich der Arbeitsverträge. Die Änderungen werden für mehr Transparenz sorgen.

Wer ab 29.12.2015 einen Arbeitsvertrag unterschreibt, für den gelten wichtige Verbesserungen bei unfairen Klauseln. Eine von AK und ÖGB erreichte Arbeitsrechtsreform beinhaltet Neuerungen bei All-in-Verträgen, verbesserte Regelungen für Konkurrenzklauseln und bei Ausbildungskosten sowie die Einklagbarkeit des Rechts auf einen Lohn- bzw. Gehaltszettel (siehe li.).

AK Präsident Erwin Zangerl: „Wir haben uns schon lange für die Beseitigung von benachteiligenden Klauseln in Arbeitsverträgen eingesetzt. Nun sind uns wesentliche Verbesserungen gelungen, die in Summe mehr Rechte für die Beschäftigten in der Arbeit bringen. Leider ist der Gesetzgeber bei einigen Änderungen nicht weit genug und zu wenig konsequent vorgegangen, um zu mehr Rechtssicherheit zu kommen.“

Halbherzige Lösung. Hauptproblem ist dabei, dass diese Verbesserungen nur Verträge betreffen, die ab 29.12.2015 neu abgeschlossen werden. AK Präsident Zangerl: „Hier hat der Gesetzgeber nur halbherzig die Interessen der Arbeitnehmer im Auge gehabt. Es ist zu hoffen, dass die Verbesserungen zu mehr Rechtssicherheit führen werden. Leider wurde vieles nicht zufriedenstellend geregelt.“

+ Für Sie erreicht: Klauseln entschärft

Viele Arbeitsverträge sind gespickt mit ungünstigen Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nun ist fix: Wer ab 29.12.2015 einen Arbeitsvertrag unterschreibt, muss sich auf einige unfaire Klauseln nicht mehr einlassen. Das haben ÖGB und AK durchgesetzt.

! Achtung: Leider gelten Verträge, die vor 29.12.2015 unterschrieben wurden, nach der alten Rechtslage weiter!

MEHR TRANSPARENZ Neue Grenze für All-in-Verträge

All-in-Verträge waren ursprünglich nur für Führungskräfte üblich, mittlerweile stehen sie selbst bei Niedrigverdienern an der Tagesordnung. Laut einer Studie haben sogar in der niedrigsten Einkommensgruppe (bis 1.300 Euro brutto) 19 Prozent der Beschäftigten eine All-in-Regelung oder eine Überstundenpauschale. Viele Firmen nützen undurchsichtige All-in-Klauseln dafür, um ihre Beschäftigten rund um die Uhr zur Verfügung zu halten. Für die tatsächlich erbrachte Leistung wird aber zu wenig bezahlt.

+ Die Verbesserung: Ab jetzt muss bei All-in-Verträgen der Grundlohn bzw. das Grundgehalt für die Normalarbeitszeit klar ausgewiesen sein.

NEU BEI ARBEITSZEIT

Änderungen bei Dienstreisen

Die tägliche Arbeitszeit darf bei Dienstreisen mit Lenken eines Kfz auf bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden. Die eigentliche Arbeitsleistung inklusive Überstunden darf aber weiterhin höchstens 10 Stunden betragen, genauso dann, wenn das Lenken eines Fahrzeuges der Haupttätigkeit des Arbeitnehmers zugeordnet werden kann, wie das typischerweise bei Vertretern, Servicetechnikern oder Zustelldiensten der Fall sein wird.

Die AK hat diese Maßnahme abgelehnt, denn Arbeitszeitschutz ist vor allem Gesundheitsschutz. Die Erhöhung von Höchstarbeitszeitgrenzen führt zu einer erhöhten Gefahr, einen Arbeitsunfall wegen Übermüdung (insbesondere auch am Heimweg) zu erleiden. Es geht aber auch um die gerechte Verteilung der Arbeit auf alle: So sollen immer weniger Menschen mehr arbeiten müssen, auch wenn sie nicht wollen, während immer mehr Arbeitslose nicht arbeiten können, obwohl sie wollen.

Für Lehrlinge: Ab Vollendung des 16. Lebensjahres kann die höchstzulässige Tagesarbeitszeit für Lehrlinge durch passive Reisezeit (d.h. es wird keine Arbeitsleistung erbracht oder kein Kfz gelenkt) zusätzlich auf bis zu zehn Stunden ausgedehnt werden. Für die Arbeitszeit im engeren Sinne gelten weiterhin die bisherigen Höchstgrenzen, ähnlich wie bei der Erweiterung der Tagesarbeitszeit bei aktiver Reisezeit.

Konkurrenzklauseln entschärft

Knebelverträge. Für Arbeitnehmer stellen Beschäftigungs-Verbotsklauseln bei Betriebswechsel eine Schikane dar, die sie in ihrem Berufsleben massiv einschränken.



Foto: Gajjar/Fotolia.com

Eingeschränkt. Die Konkurrenzklausel wird für viele Arbeitnehmer deutlich entschärft. Leider gibt es immer noch Lücken, etwa bei einer einvernehmlichen Auflösung.

Immer mehr Arbeitnehmer haben so genannte Konkurrenzklauseln im Vertrag stehen. Sie müssen sich damit verpflichten, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht in der Branche des ehemaligen Arbeitgebers tätig zu werden, und zwar bis zu einem Jahr lang. Wer sich nicht daran hält, muss in vielen Fällen mit empfindlich hohen Vertragsstrafen („Konventionalstrafen“) rechnen. Das erschwert den Arbeitsplatzwechsel erheblich. Konkurrenzklauseln sind inzwischen längst nicht nur noch in Spitzenpo-

sitionen üblich, sondern sogar bei ungelerten Tätigkeiten.

+ Die Verbesserung: Konkurrenzklauseln darf es künftig nur noch für Beschäftigte mit einem Monatsentgelt von über 3.240 Euro geben – dem 20-Fachen der täglichen Höchstbeitragsgrundlage (= 162 Euro im Jahr 2016). Außerdem wurde die mögliche Höhe der Vertragsstrafe bei der Verletzung deutlich reduziert.

- Die Lücken: Konkurrenzklauseln waren in früherer Zeit als Schutz für

den Arbeitgeber gedacht, falls Top-Manager oder hochqualifizierte Techniker durch Selbstkündigung direkt und unmittelbar zur Konkurrenz wechseln wollten. Sowohl bei der derzeit gültigen als auch bei der geplanten angehobenen Betragsgrenze sind Arbeitnehmer betroffen, die keinesfalls zum Management oder Führungspersonal gehören. Für diese Arbeitnehmer stellen derartige Klauseln eine reine Schikane dar, die sie in ihrem Berufsleben drastisch behindern und einschränken. Die bestehende Mobilitätshemmnis wird durch diese

Änderungen alleine nicht beseitigt. Denn selbst bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses besteht auch künftig eine Konkurrenzklausel. Die AK Tirol fordert, dass Konkurrenzklauseln bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses automatisch ihre Wirkung verlieren.

Noch bedenklicher ist die Stichtagsregelung, wonach diese lediglich für neu abgeschlossene Vereinbarungen gelten soll. Somit gibt es zukünftig drei verschiedene Systeme bei der Konkurrenzklausel, die berücksichtigt werden müssen.

Gewusst wie: Profitieren auch

So einfach gehts. Noch immer scheuen sich viele Beschäftigte davor, die Formulare für die Arbeitnehmerveranlagung auszufüllen. Oft nur deshalb, weil ihnen die Fachbegriffe fremd sind. Hier finden Sie einen kurzen Überblick über Absetzmöglichkeiten, die sich aus beruflich veranlassten Kosten, aber auch im privaten Bereich ergeben.

Mit ein paar Infos der AK Experten fällt der Steuerausgleich leicht. Egal, ob Sie ihn in Papierform oder auf finanzonline.bmf.gv.at einreichen.

Rund um den Beruf

Als **Werbungskosten** werden alle beruflich veranlassten Ausgaben bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Berufsausübung anfallen. Diese können daher nur Arbeitnehmer, nicht Pensionsbezieher absetzen (Ausnahme: Beiträge zu Pensionisten-Organisationen).

- **Beruflich genutzter Computer:** 40 % Privatanteil abziehen, die verbleibenden 60 % auf 3 Jahre verteilen.
- **Fachliteratur:** Beruflich notwendige Literatur. Allgemeinbildende Bücher, Lexika, Wirtschaftsmagazine sind nicht absetzbar. Daher bei Kauf Rechnung mit Titel aufbewahren!
- **Reisekosten:** Für Dienstreisen, bei denen nicht das volle amtliche Kilometergeld durch den

Arbeitgeber ersetzt wurde, kann die Differenz geltend gemacht werden (gilt nicht für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte > Pendlerpauschale!). Seit 1.7.2008 beträgt das amtliche Kilometergeld 0,42 Euro.

- **Doppelte Haushaltsführung, Familienheimfahrten:** Wenn die Arbeitsstelle so weit entfernt liegt, dass die tägliche Heimkehr nicht zumutbar ist; wenn ein Nachzug des Partners nicht möglich ist (weil der Partner selbst berufstätig ist oder Kinder aufgrund Schulbesuchs nicht umziehen können). Die Heimfahrten sind limitiert mit monatlich 306 Euro.
- **Umszugskosten:** Nicht für privaten Umzug, aber für Umzug aufgrund Wechsel des Arbeitsplatzes, Versetzung oder Vermeidung eines unzumutbar langen Arbeitsweges.
- **Betriebsratumlage (BU):** Im Gegensatz zum Gewerkschaftsbeitrag mindert die BU nicht schon beim Lohnabzug die Lohnsteuer und muss daher jedenfalls

im Jahresausgleich beantragt werden.

- **Fortbildungs-, Ausbildungs-, Umschulungskosten:** Kosten, die mit einer ausgeübten oder verwandten Berufstätigkeit in Zusammenhang stehen (z. B. für Werkmeisterschule oder Meisterprüfung, Aufwendungen eines Elektrikers für den Besuch der HTL, Kosmetikkurs für eine Friseurin, Erwerb des C-Führerscheins, Kosten für Universität oder Fachhochschule, sofern ein Zusammenhang mit dem Beruf gegeben ist).
- **Pendlerpauschale und Pendler-euro** müssen seit 2014 mit dem Pendlerrechner auf bmf.gv.at ermittelt werden.

Privatbereich

Als **Sonderausgaben** abschreibbar sind z. B. reine **Personenversicherungen**, wie Unfall-, Krankenzusatz-, Autoinsassen- oder Lebensversicherungen (dazu muss eine entsprechende Bestätigung der Ver-

sicherung für das Finanzamt vorliegen). Zusammen mit den Kosten der **Wohnraumschaffung und -sanierung** gilt hier eine Obergrenze von 2.920 Euro, für Alleinverdiener das Doppelte. Beim Kauf einer gebrauchten Wohnung sind Darlehen nur abzugsfähig, wenn der Vorgesitzer diese abschreiben konnte und die Darlehen übernommen werden.

Achtung: Diese Topfsonderausgaben sind aufgrund der Steuerreform nur noch für weitere fünf Jahre absetzbar, sofern sie bereits 2015 angefallen sind.

Der **Kirchenbeitrag** ist bis zu 400 Euro absetzbar sowie Spenden an mildtätige Organisationen, Umweltorganisationen, Tierheime und freiwillige Feuerwehren (bis zu 10 % des Vorjahreseinkommens).

Zu den wichtigsten **außergewöhnlichen Belastungen** zählen die **Krankheitskosten** inkl. Ausgaben für Zahnersatz, Zahnspangen, Brillen, Linsen, Kurkosten usw.



INFOS ZUR LOHNSTEUER

Das bringt die Steuersenkung



Bei den kostenlosen AK Infoabenden „Was bringt mir die Lohnsteuersenkung?“ erfahren Sie, wie Sie von den Neuerungen profitieren. Experten erläutern zudem alles zu erhöhten Kinderfreibeträgen, Grunderwerbssteuer etc. Anm. unter 0800/22 55 22 und der Durchwahl. AK Imst: Do 21. Jänner, 19 Uhr, DW 3150 oder imst@ak-tirol.com
AK Lienz: Mi 3. Februar, 19 Uhr, DW 3550 oder lienz@ak-tirol.com
AK Telfs: Di 16. Februar, 19.30 Uhr, DW 3850 oder telfs@ak-tirol.com

WICHTIG FÜR FAMILIEN

Kinder helfen Steuer sparen

Die besonderen Freibeträge und Ausgaben für Kinder sind mit dem Zusatzformular L1k zu beantragen. Bei den **Kinderfreibeträgen** handelt es sich um pauschale Freibeträge. Einzige Voraussetzung dafür ist, dass Familienbeihilfe für mehr als sechs Monate im betreffenden Kalenderjahr bezogen wurde. Alleinverdiener kreuzen den Betrag von 220 Euro an. Wenn beide Elternteile Lohnsteuer zahlen, wird es sich lohnen, dass beide die 132 Euro geltend machen. Diese Freibeträge wurden mit der Steuerreform

auf 440 bzw. je 300 Euro erhöht, gelten jedoch erst ab der Veranlagung 2016! Unterhaltsverpflichtete, die tatsächlich Alimente in der vorgeschriebenen Höhe bezahlen, beantragen den **Unterhaltsabsetzbetrag** (für das 1. Kind 350,40 Euro, für das 2. Kind 525,60 und für jedes weitere 700,80 Euro jährlich) und den Kinderfreibetrag von 132 Euro. **Kinderbetreuungskosten** sind in der tatsächlichen Höhe bis zu einem Betrag von 2.300 Euro jährlich und für Kinder bis zum 10. Lebensjahr abzugsfähig. Hat man für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe bezogen, kann der **Mehrkindzuschlag** mittels Formular L1 beantragt werden, sofern das Familieneinkommen unter 55.000 Euro gelegen ist.

NEUE WERTE & WICHTIGE ÄNDERUNGEN: Familienbeihilfe. Geringfügigkeitsgrenze

1. Pensionserhöhung

Die Pensionserhöhung 2016 beträgt für alle Pensionen einheitlich 1,2 %.

2. Familienbeihilfe

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes sowie der Anzahl der Kinder.

Alter des Kindes	Betrag pro Monat
ab Geburt	€ 111,80
ab 3 Jahren	€ 119,60
ab 10 Jahren	€ 138,80
ab 19 Jahren	€ 162,00

Der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die Geschwisterstaffelung für jedes Kind, wenn sie:

- Für 2 Kinder gewährt wird, um € 6,90 für jedes Kind
- Für 3 Kinder gewährt wird, um € 17,00 für jedes Kind
- Für 4 Kinder gewährt wird, um € 26,00 für jedes Kind
- Für 5 Kinder gewährt wird, um € 31,40 für jedes Kind
- Für 6 Kinder gewährt wird, um € 35,00 für jedes Kind

- Für 7 und mehr Kinder gewährt wird, um € 51,00 für jedes Kind

Erhöhungsbetrag für behindertes Kind € 152,90
Gleichzeitig mit der Familienbeihilfe wird der Kinderabsetzbetrag von € 58,40 für jedes Kind ausbezahlt.

3. Kinderbetreuungsgeld

Pauschalvarianten:
bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten (+ 6 Monate bei Teilung mit Partner) monatlich ca. € 436,00
bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten (+ 4 Monate bei Teilung mit Partner) monatlich ca. € 624,00
bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten (+ 3 Monate bei Teilung mit Partner) monatlich ca. € 800,00
bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner) monatlich ca. € 1.000,00

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:
bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner) 80 % des Wochengeldes (max. € 2.000,00 monatlich)

Zuverdienstgrenzen und Beihilfe auf Anfrage!

4. Ausgleichszulagenrichtsätze in der Pensionsversicherung

1. Alleinstehende Pensionisten € 882,78
2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt € 1.323,58
3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 324,69
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr € 487,53
Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr € 576,98
Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr € 882,78
4. Richtsatzserhöhung pro Kind € 136,21
5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von € 209,81

5. Kinderzuschuss in der Pensionsversicherung

€ 29,07

6. Pflegegeld

- Stufe 1 bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 65 Std. im Monat. € 157,30
- Stufe 2 bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 95 Std. im Monat. € 290,00

Stufe 3 € 451,80

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Std. im Monat.

Stufe 4 € 677,60

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Std. im Monat.

Stufe 5 € 920,30

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

Stufe 6 € 1.285,20

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn keine zielgerichteten Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.

Stufe 7 € 1.688,90

bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.

7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG

Bei täglichem Verdienst bis € 31,92
monatlichem Verdienst bis € 415,72
besteht keine Vollversicherungspflicht.

8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage € 762,00) € 173,74
höchstens (Beitragsgrundlage € 5.670,00) € 1.292,76
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens € 99,34
höchstens € 397,35
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte € 58,68

9. Höchstbeitragsgrundlagen

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich € 4.860,00

10. Dazuverdiener für ASVG Pensionisten

(gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)
a) Zu einer vorzeitigen Alterspension:
Dazuverdiener bis höchstens € 415,72 monatlich

Sie vom Lohnsteuerausgleich!



Ausfüllen lohnt sich. Die Österreicher verschenken jährlich mehr als 100 Millionen, weil sie den Steuerausgleich nicht abgeben. Machen Sie es besser! Die AK Tirol hilft mit Tipps und Beratung.

Viele Arbeitnehmer müssen jetzt besonders aufs Familienbudget achten. Denn neben den Fixkosten sind oft noch Jahresbeiträge oder z. B. die Autobahnvignette fällig. Wer Sparpotenziale auslotet, sollte auch an den Lohnsteuerausgleich denken. Tipp: Er kann für fünf Jahre rückwirkend, also bis 2011 beim Finanzamt eingereicht werden.

Kein Geld verschenken

Sie könnten ein paar Scheine mehr gut gebrauchen? Dann machen Sie Ihren Lohnsteuerausgleich! – Am besten ab 1. März, weil dann die Jahreslohnzettel und alle wichtigen Daten von AMS und Krankenkasse vorliegen.

Hier finden Sie die wichtigsten Infos zu allen Kosten, die Sie geltend machen können. Bei Fragen helfen die AK Steuerexperten telefonisch, persönlich oder demnächst bei den Steuerspartagen in allen Bezirken (siehe unten rechts).

Haben Sie so wenig verdient, dass Sie keine Lohnsteuer, aber Sozialversicherung bezahlt haben? Dann erhalten Sie Negativsteuer als Gutschrift ausbezahlt. Tragen Sie einfach Ihre persönlichen Daten ein und unterschreiben Sie. Die Negativsteuer wurde für 2015 mit 20 % der Sozialversicherungsabzüge, maximal 220 Euro festgesetzt. Betroffen sind insbesondere Lehrlinge und Niedrigverdiener unter 1.000 Euro netto bzw. Ferialarbeiter. Der einzige Steuerfreibetrag, der eine höhere Gutschrift bewirkt, ist das Pendlerpauschale.

Neue Negativsteuer

Mit der Steuerreform erhalten für 2015 erstmals auch Pensionisten die sogenannte Negativsteuer. Wenn die Pension unter 1.000 Euro netto monatlich liegt und daher keine Lohnsteuer bezahlt wird, refundiert das Finanzamt 20 % der einbehaltenen Krankenversicherungsbeiträge, maximal 55 Euro. Der Wermutstropfen dabei ist allerdings, dass die Höhe der Ausgleichszulage die Negativsteuer reduziert. In erster Linie profitiert daher, wer eine niedrige Pension, aber keine Ausgleichszulage erhält, weil der Ehepartner ebenfalls ein Einkommen bezieht.

tenen Krankenversicherungsbeiträge, maximal 55 Euro. Der Wermutstropfen dabei ist allerdings, dass die Höhe der Ausgleichszulage die Negativsteuer reduziert. In erster Linie profitiert daher, wer eine niedrige Pension, aber keine Ausgleichszulage erhält, weil der Ehepartner ebenfalls ein Einkommen bezieht.

Beispiel: Eine verheiratete Pensionistin bezieht brutto 500 Euro monatlich, die Krankenversicherung beträgt 25,50 Euro. Daraus errechnen sich zwar als Gutschriftsbetrag 20 % von 25,50 x 14 Bezüge = 71,40 Euro, aufgrund des Limits erhält sie aber nur 55 Euro.

Etwaige Steuerfreibeträge, wie Kirchenbeitrag oder Spenden, wirken sich hier nicht mehr aus. Im Formu-

lar bei „Anzahl der auszahlenden Stellen“ einfach „1“ angeben. Das Wort Negativsteuer muss nirgends angekreuzt werden und scheint auch nicht auf. Für die Geltendmachung bleiben fünf Jahre Zeit.

Dienstautos teurer

Bisher wurden für Beschäftigte für die private Nutzung ihres Dienstautos 1,5 % der Anschaffungskosten als Sachbezug angesetzt. Seit 1. Jänner wurde dieser Satz auf 2 % angehoben. Das gilt für alle Fahrzeuge die einen CO₂-Ausstoß von mehr als 130 Gramm pro Kilometer haben. Die AK hat gegen diese steuerliche Verschlechterung protestiert und konnte zumindest erreichen, dass die Grenze statt bei 120 g/km CO₂ nun bei 130 g/km liegt.

AK SERVICE IN DEN BEZIRKEN Jetzt anmelden zum Steuerspartag!

Verschenken Sie nicht Ihr hart verdient Geld! Die Experten der AK Tirol kommen wieder in die Bezirke und helfen den Mitgliedern im Rahmen der kostenlosen Steuerspartage bei der Arbeitnehmerveranlagung. Deshalb am besten gleich anmelden, persönlichen Termin sichern und die zu viel bezahlte Steuer zurückholen!

DIE TERMINE 2016

- AK Innsbruck: Di. 1. und Mi. 2. März
- AK Reutte: Do. 3. März
- AK Kufstein: Mo. 7. März
- AK Kitzbühel: Mi. 9. März
- AK Lienz: Do. 10. März
- AK Telfs: Mo. 14. März
- AK Landeck: Di. 15. März
- AK Schwaz: Mi. 16. März
- AK Imst: Do. 17. März

☎ 0800/22 55 22 - 2222

Egal, ob Sie Fragen zum Steuerausgleich haben oder Hilfe beim Ausfüllen von Formular bzw. Online-Variante benötigen: Bei den Steuerspartagen werden Sie von den Profis von AK und Finanzämtern optimal beraten. Unter der Gratis-Hotline 0800/22 55 22 - 2222 können Sie ab sofort einen Termin für den Steuerspartag in Ihrem Bezirk vereinbaren. Vergessen Sie nicht, alle notwendigen Unterlagen mitzunehmen sowie einen Ausweis für die PIN-Code-Vergabe, falls die Arbeitnehmerveranlagung online durchgeführt werden soll.

BERATUNG

Beratungszeiten jeweils von 9 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr.
Achtung: Beratung nur zu nichtselbständigen Einkünften, NICHT zu Mieteinkünften bzw. NICHT für Gewerbescheininhaber.
Mehr auf ak-tirol.com

ze. Pension. Pflegegeld. Rezeptgebühr. Mindestsicherung. Nachkauf von Schulzeiten.

- bzw. € 31,92 täglich möglich. Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der Pension.
- b) Zu einer Alterspension: Unbeschränktes Dazuverdien möglich.
- c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension: Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdien möglich. Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet. Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 50 % möglich.
- d) Dazuverdien zu einer Witwen-/Witwerpension: Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich. Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

11. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr € 5,70)

- a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 882,78 (für Alleinstehende) bzw. € 1.323,58 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie
- b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (mindestens € 66,21 pro Monat) und deren

monatliche Nettoeinkünfte € 1.015,20 (für Alleinstehende) bzw. € 1.522,12 (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 136,21.

12. Service-Entgelt e-card

Fällig jeweils am 15. Nov. des Vorjahres € 11,10 Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- von mitversicherten Angehörigen,
- von Pensionisten,
- von Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- von Zivil- und Präsenzdienern.

13. Spitalkostenbeitrag

(bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers) Dieser beträgt € 11,81 pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf für maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:

- für Rezeptgebührenbefreite
- für den Versicherungsfall der Mutterschaft

- für Organspender
- für mitversicherte Angehörige (für diesen Personenkreis ist aber bei stationärer Pflege ein Kostenbeitrag im Ausmaß von 10 % der täglichen Pflegegebührensätze zu entrichten.)

14. Befreiungsrichtsätze für Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person € 988,71
Haushalt mit zwei Personen € 1.482,41
für jede weitere Person € 152,56
(Absatzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).

Achtung: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 11) befreit sind!

15. Pensionsvorschuss bis zur Bescheiderteilung durch die PVA

Der Pensionsvorschuss vom Arbeitsamt beträgt bei Antragstellung auf Alterspension täglich höchstens € 41,27

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension täglich höchstens € 36,93

16. Familienzuschlag zum Arbeitslosengeld
Zum Grundbetrag gebührt für zuschlagsberechtigte Personen täglich ein Betrag bis zu € 0,97

17. Freigrenzen gemäß Notstandshilfeverordnung

Bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe beträgt die Freigrenze für den Ehepartner (Lebensgefährten bzw. -gefährtin) monatlich € 642,00 sowie zusätzlich monatlich € 279,00 pro Unterhaltsverpflichtung des Partners.

Achtung: Unter gewissen Voraussetzungen Freigrenzenenerhöhung ab dem 50. Lebensjahr auf das Zweifache bzw. ab dem 55. Lebensjahr (bei Frauen ab dem 54. Lebensjahr) auf das Dreifache des Grundbetrages (€ 558,00)!

18. Bewertung von Sachbezügen für Arbeiter und Angestellte

Der Wert der vollen freien Station (einschließlich Unterkunft und Beheizung) beträgt für das Ausgleichszulagenrecht € 282,06 monatlich (für das Steuerrecht gelten andere Sätze!). Bei teilweiser Gewährung der vollen freien Station sind anzuwenden:

a) Wohnung (ohne Heizung und Beheizung) 1/10 € 28,21

b) Beheizung und Beleuchtung	1/10	€ 28,21
c) erstes und zweites Frühstück mit je	1/10	€ 28,21
d) Mittagessen	3/10	€ 84,62
e) Jause	1/10	€ 28,21
f) Abendessen	2/10	€ 56,41

19. Einkauf von Schul- und Studienzeiten

Damit Schul- und Studienzeiten wirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten. Dieser Beitrag beträgt monatlich bei Besuch einer mittleren-, höheren- oder Hochschule € 1.108,08 Erfolgt der Nachkauf durch Versicherte, die vor dem 1.1.1955 geboren sind, erst nach Vollendung des 40. Lebensjahres ist ein altersabhängiger Risikozuschlag zu entrichten.

20. Unterstützungen nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz

Alleinstehende und Alleinerziehende	€ 628,32
Volljährige im gemeinsamen Haushalt	€ 471,24
Ab der dritten volljährigen unterhaltsberechtigten Person	€ 314,16
Minderjährige, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht	€ 207,34

Stand: 1. Jänner 2016 (Änderungen vorbehalten)

Preistricks im Internet

AK Studie. Mehrmals täglich können sich Preise im Internet ändern – je nach Kunde, Tageszeit etc. Die AK warnt vor Diskriminierung und Verletzung des Datenschutzes.



Unfaire Überraschung. Wenn Kunden im Internet Angebote vergleichen, haben deren persönliche Daten auf die Preisgestaltung immer mehr Einfluss.

TERMIN AK INFOABENDE



Foto: Daniela Stärk/Fotolia.com

Schenken oder vererben neu

Viele Menschen sind derzeit verunsichert. Sie möchten wissen, wie sie ihr Vermögen optimal weitergeben können, und sie fragen sich, was sich durch die Grunderwerbssteuer neu ändert. Wichtige Details dazu erfahren Sie beim kostenlosen Infoabend „Schenken oder vererben neu“ in der AK Telfs am Dienstag, 26. Jänner, um 19.30 Uhr von Notar Mag. Klaus Albrecht. Vom Experten gibts außerdem noch Tipps zu Schenkung, Übergabe, Erbfolge und Testament, und er erklärt, wie Sie teure Fehler vermeiden können und die optimale Lösung für Ihre individuellen Anliegen finden. Gleich anmelden und einen Platz sichern unter 0800/22 55 22 - 3850 oder telfs@ak-tirol.com

TIPPS EINKAUFSFALLEN

Shoppen im Internet – auch viele Tiroler tätigen ihre Einkäufe gern vom Sofa aus. Aber Achtung: Im Online-Warenhaus ändern sich Preise für ein und dasselbe Produkt zunehmend häufiger, mitunter mehrmals am Tag – je nach Nachfrage. Dynamische Preisgestaltung heißt dieses Prinzip, bei dem Algorithmen und spezialisierte „Repricing“-Unternehmen für optimierte Preise sorgen, die auf persönlichen Daten der Konsumenten basieren.

Denn Online-Shops halten immer öfter die Häufigkeit der Seitenaufrufe fest. Im Hintergrund registriert eine Software wiederholtes Interesse und erhöht automatisch den Preis und damit den Kaufdruck. Das fällt Kunden aber nur auf, wenn sie die Angebote von einem anderen Computer aus auf-

rufen – und dort womöglich wieder auf den Ausgangspreis stoßen.

Dynamisch & intransparent. Bei den AK Konsumentenschützern schrillen deshalb die Alarmglocken. Jetzt zeigt eine AK Studie zum „Dynamic Pricing“ Trends und Gefahren auf. So werden die Einflüsse auf Internetpreise immer vielfältiger: Das Verhalten der Kunden – wann und wie oft sie auf einer Website sind – wirkt sich ebenso aus, wie die Faktoren Zeit, Wetter, Ort, Vertriebskanal oder Wettbewerbsverhalten, und sogar der verwendete Computer!

3 Beispiele gefällig?

1. Beim Online-Vermittlungsdienst Uber kann eine Mitfahrgelegenheit bei Regen acht Mal so viel kosten wie bei Sonnenschein.
2. Apple-Nutzern werden vom US-Reiseunternehmen Orbitz hochpreisigere Hotelzimmer angeboten, als Windows-Nutzern. Also wird das Angebot auch je nach Endgerät segmentiert.

Tipps für den Online-Kauf

- Rufen Sie von unterschiedlichen Geräten mehrere Portale zu verschiedenen Zeiten ab.
- Vergleichen Sie Angebote mehrerer Shops im Laufe der Zeit in Portalen wie *geizhals.at* oder *guentiger.de*
- Entfernen Sie Ihre Cookies. Falls Sie vorab keine Einstellungen vorgenommen haben, werden beim Aufrufen von Webseiten gewisse Textinformationen, sogenannte Cookies, im Browser gespeichert. Weil Webseitenbetreiber daraus Ihr individuelles Surfverhalten ablesen, können sie Preise darauf abstimmen. Deshalb zwei unterschiedliche Geräte nutzen und Einstellungen bei jenem zurücksetzen, auf dem der höhere Preis angezeigt wird.

Mehr zur Studie „Dynamic Pricing“ auf ak-tirol.com

3. Im Praxistest der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zeigte sich, dass Rabattaktionen nur auf stationären Computern aufscheinen, nicht aber auf Smartphones oder Tablets. Je nach Endgerät gab es aber auch auffällige Preisunterschiede für gleiche Produkte bei einigen Online-Shops. Für ein Notebook waren es rund 200 Euro und mehr.

Diskriminierung. „Damit wird die Preisgestaltung für die Konsumenten immer intransparenter und auch diskriminierend, wenn personenbezogene Daten einfließen“, warnen die Experten der Arbeiterkammer. Zumal erste Handelsketten in den Läden schon auf digitale Preisschilder umstellen.

„Deshalb brauchen wir auch präzisere Regelungen von Gesetzgeber und EU, gerade beim Datenschutz“, fordert AK Präsident Erwin Zangerl. So müssten Anbieter verpflichtend informieren, ob Mechanismen der personalisierten Preisbildung verwendet werden.



Foto: contrastwerkstatt/Fotolia.com

Fallen für Mieter und Vermieter

Das Mietrecht ist eine äußerst komplizierte Materie. Worauf zu achten ist und wie Sie möglichen Schwierigkeiten rechtzeitig gegensteuern können, erfahren Sie beim kostenlosen AK Infoabend „Fallen für Mieter und Vermieter“ am Donnerstag, 28. Jänner, um 19 Uhr in der AK Schwaz, Münchner Straße 20. Die AK Wohnrechtsexpertin gibt Antworten auf häufige Fragen wie: Wann gilt das Mietrechtsgesetz? Wie schauts aus mit Kündigung, Kautions oder Ausmalen? Was sind Betriebskosten? Wer bezahlt die Reparaturen und was tun bei Schimmel in der Wohnung? Am besten gleich anmelden unter 0800/22 55 22 - 3752 oder schwaz@ak-tirol.com

VKI-BUCH

„Das Beste aus dem Internet“



Für alle Internet-Surfer ist dieser Ratgeber der Hit! Mit mehr als 1.800 Links hilft das Buch des Vereins für Konsumenteninformation, die Vielfalt des (oft kostenlosen) Angebots im World Wide Web zu Ihrem Vorteil zu nutzen: Von Office-Anwendungen und Bildbearbeitung über Virens Scanner und Suchmaschinen bis hin zu Fahrplänen, Lexika, Ahnenforschung oder Musikdownloads.

Das 280 Seiten starke Buch „Das Beste aus dem Internet“ ist kürzlich in fünfter, völlig neu bearbeiteter Auflage erschienen und für 19,90 Euro im Buchhandel oder beim VKI, ISBN 978-3-99013-048-3, erhältlich. Mehr auf www.konsument.at/beste-internet

MOBILFUNK-TARIFE

Vom Handy-Netz wird Treue meist nicht belohnt



Foto: zoe_barnard/Fotolia.com

Spätestens, wenn die Mindestvertragsdauer für das Handy abläuft, sollten sich Konsumenten über den jeweils idealen Tarif informieren. Und Angebote gibt es viele. Wer aber seinen Vertrag beim alten Anbieter verlängern möchte, stellt meist fest, dass Treue weit weniger belohnt wird als der Wechsel zu einem neuen Anbieter: Während sich Neukunden über manchen Bonus freuen können, gehen treue Kunden häufig leer aus. So zeigte eine AK Erhebung, dass z. B. neue Kunden bei Abschluss eines bestimmten Vertrages um 50 bis 100 Euro weniger zahlen mussten als andere bei einer Verlängerung. Die Anbieter argumentieren zwar mit einer Aktivierungsgebühr, die aber bei vielen

Werbeaktionen wegfällt. Und wenn treue Kunden den Tarif wechseln möchten? Dann entstehen ebenfalls Kosten. Bei manchen Anbietern sogar dann, wenn der neue teurer ist. **Ausnahmen.** Im Zeitraum der Erhebung war nur bei einem Anbieter der Wechsel zu teureren Tarifen kostenlos, und treue Kunden waren bei Vertragsende neuen gleichgestellt. Bei zwei Mobilfunkern gab es auch entspernte Geräte, die nach Vertragsende für andere Netze genutzt werden können, während andere noch einmal abkassierten. **AK Tipp:** Angebote im „*Tarifrechner*“ auf ak-tirol.com unter Rechner & Tools vergleichen.

Mein Haushaltsbuch



Der (Zeit-)Aufwand ist gering: Sie brauchen nur Ihre Belege, Kontoauszüge, Stift und Taschenrechner – und „Mein Haushaltsbuch“ der Schuldnerberatung Oberösterreich. Mit Monatstabellen, Jahresübersicht und Jahresterminplaner haben Sie nicht nur Ihre Kassa stets auf Stand, sondern können auch größere Zahlungen planen, z. B. den Kauf von Heizmaterial. Außerdem enthält die Broschüre Tipps zum Sparen und zum Umgang mit Schulden. Einfach anfordern bei der Schuldnerberatung Tirol, Tel. 0512 – 57 76 49, oder auf mein-haushaltsbuch.at. Hier gibts die Broschüre auch als Download.

Aus für Vogel Strauß



Falls Sie einmal nicht zahlen können, dann stecken Sie nicht den Kopf in den Sand, sondern kontaktieren Sie umgehend die Firma, der Sie Geld schulden. So können Sie sich um Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung bemühen und teure Folgen vermeiden. Das gilt auch für Post vom Inkassobüro wegen einer noch offenen Rechnung. Erklären Sie den Grund für diese Zahlungsunfähigkeit nach Vertragsabschluss – etwa wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit.

Achtung: Wer bei Vertragsabschluss weiß oder wissen muss, dass er nicht zahlen kann, dem droht eine Betrugsanzeige!

FACTS DRAUFZÄHLER

Horror-Preise bei Aufsperrdiensten

Wer kennt das Problem nicht? Man vergisst den Schlüssel mitzunehmen und hinter einem fällt die Tür ins Schloss: Ohne die Hilfe eines Schlüsseldienstes geht jetzt nichts mehr. Unseriöse Anbieter versuchen diese Notlage auszunutzen, das zeigen zahlreiche bei der AK Tirol einlangende Beschwerden über ausländische Schlüsseldienste, die im Internet ihre Dienste anpreisen. Über eine Grathotline erreicht man einen 24-Stunden-Schlüsselnottdienst – angeblich aus Innsbruck. Vor Ort erscheinen jedoch Mitarbeiter deutscher Unternehmen, von denen einige überhöhte Beträge von bis zu 770 Euro in Rechnung stellen und auf sofortige Barzahlung bestehen.



Achtung, unseriös!

Deshalb Vorsicht bei Internetangeboten, denn häufig stößt man auf bezahlte Anzeigen, die unter einer Grathotline einen Aufsperrdienst bewerben – angeblich in nächster Nähe. Einige dieser Firmen agieren jedoch – teils ohne Berechtigungen – über ausländische Firmensitze. Besondere Vorsicht geboten ist bei Internetseiten wie www.24h-schluesseldienst.at, www.schluesseldienst-24h.at oder www.innsbruck.at-schluesseldienst.info

AK rät: Genau informieren

Informieren Sie sich vorab über den Anbieter und ob er in Tirol sitzt. Auf den Homepages seriöser Unternehmen findet sich ein Impressum mit Informationen wie Adresse und Telefonnummer. Fragen Sie auch nach den zu erwartenden Kosten! Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf schluesseldienste-tirol.at oder Sie wenden sich direkt an die AK Konsumentenschutz unter 0800/22 55 22 – 1818.

Ihr Budget auf einen Blick

Gut haushalten 2016. Wer den Überblick über Einnahmen und Ausgaben hat, spürt Geldfresser leichter auf und spart Bares. Ein paar Tipps der AK Experten helfen dabei.

Mehr für die Fitness tun oder endlich mit dem Rauchen aufhören: Der Jahreswechsel bietet sich an für gute Vorsätze. Und so haben viele vor, sich ihr Geld 2016 besser einzuteilen. Aber leichter gesagt, als getan. Vor allem in Tirol, wo die Menschen weiter weniger verdienen als in anderen Bundesländern, und trotzdem für immer höhere Mieten und Lebenshaltungskosten aufkommen sollen. Tatsächlich tun sich bereits sechs von zehn Österreichern schwer, mit ihrem Einkommen auszukommen. Umso mehr lohnt es sich, ein wenig Zeit ins Haushaltsbudget 2016 zu investieren. Ein paar Tipps helfen dabei, überflüssige Ausgaben zu vermeiden und eventuelle Schulden abzubauen.

- 1. Überblick.** Zu allererst sollten Sie über Ihre Einnahmen und Ausgaben Bescheid wissen. Listen Sie alle Ausgaben auf, auch die Fixkosten für Miete, Strom, Kreditrate etc. Hilfreich ist dabei ein Haushaltsbuch, z. B. jenes der Schuldnerberatung (siehe oben links), damit erkennen Sie bald, wo Sparen Sinn macht.
- 2. Kauf mit Köpfchen.** Bevor Sie zuschlagen – auch bei Schnäppchen, überlegen Sie, ob Sie das Objekt der Begierde wirklich brauchen.



Einfach effizient. Halten Sie sich an Ihre Einkaufsliste, sie hilft sparen.

- 3. Gewohnheitstier.** Überdenken Sie Ihre Gewohnheiten! Braucht es wirklich Handy und Festnetztelefon? Gehen Sie Ihre Versicherungen durch, ob sie nicht mehrfach dasselbe abdecken.
- 4. Weitblick.** Kalkulieren Sie größere Ausgaben, wie Jahresversicherungsprämien, rechtzeitig ein. Holen Sie vor teureren Anschaffungen mehrere Angebote ein. Sie können den Händler Ihres Vertrauens auch über den günstigsten Preis informieren und mit ihm verhandeln.
- 5. Zahlung statt Mahnung.** Wer seine Rechnungen fristgerecht zahlt, spart Mahngebühren.
- 6. Achtung, Unterschrift!** Unterfertigen Sie keine Schreiben von Inkassobüros, sie beinhalten meist zusätzliche Schuldanerkenntnisse. Trotzdem sollten Sie regelmäßige Teilzahlungen leisten – auch ohne formelle Ratenvereinbarung.

AK Online-Rechner

Mit dem Haushaltsbudget-Rechner auf ak-tirol.com können Sie Einnahmen und Fixkosten einfach und schnell analysieren. Einfach Beträge eingeben, auf den Button „Berechnen“ klicken und schon erhalten Sie individuelle Tipps. Mehr Infos auch auf budgetberatung.at

IMST AK INFOABEND

Selbstbestimmt vorsorgen

Sie wollten sich längst schon mit Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht befassen und haben Fragen zu diesen wichtigen Themen? Mit einer Patientenverfügung können Sie vorab bestimmte medizinische Behandlungen ablehnen – für den Fall, dass man als Patient nicht mehr ansprechbar ist. Und mit einer Vorsorgevollmacht legen Sie fest, wer als Bevollmächtigter für Sie entscheidet oder Sie vertritt, falls Sie die Handlungsfähigkeit verlieren. Mehr dazu erfahren Sie beim Infoabend „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ am Donnerstag, 4. Februar, um 19 Uhr in der AK Imst von Dr. Günther Atzl, dem Direktor der Ärztekammer Tirol. Anmeldung unter 0800/22 55 22 – 3150 oder per eMail an imst@ak-tirol.com

Dreiste Abzocke am Telefon

Rechtshilfe. Ein besonders ärgerlicher Fall von Telefonkeilerei beschäftigt derzeit die AK Juristen. Im Mittelpunkt: die fragwürdigen Praktiken der Talk Easy GmbH.

Zuerst war es nur eine scheinbar „harmlose“ telefonische Kundenumfrage: Eine Dame, die sich als Mitarbeiterin der A1 Telekom AG ausgab, fragte bei Frau Egger (*Name geändert*) nach, ob sie allgemein an günstigeren Telefonarifen interessiert sei. Frau Egger bejahte und aus der Umfrage wurde plötzlich ein Rechtsstreit, denn wenige Tage nach dem Telefonat erhielt sie ein Schreiben der Talk Easy GmbH. In diesem wurde behauptet, sie hätte einen Vertrag abgeschlossen und solle nun ihre Kontodaten bekanntgeben.

Frau Egger wandte sich daraufhin an die Tiroler Arbeiterkammer und bat um Hilfe. Damit begann eine Auseinandersetzung, in deren Verlauf interessante Einblicke in die Geschäftspraktiken der Talk

Easy GmbH gewonnen werden konnten.

Kein Vertragsabschluss. Gemäß des seit Juni 2014 geltenden Fern- und Auswärtsgeschäfte Gesetzes (kurz: FAGG) sind Fernabsatzverträge über Dienstleistungen, die im Zuge eines vom Unternehmer eingeleiteten Anrufes geschlossen werden, nur dann gültig, wenn das Unternehmen dem Verbraucher eine Bestätigung seines Vertragsangebotes auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. eMail oder Brief) zur Verfügung stellt. Ebenso muss der Verbraucher dem Unternehmen eine schriftliche Erklärung über die Annahme seines Angebotes übermitteln. Im Falle von Frau Egger ist beides nicht erfolgt. Doch selbst nach Erläuterung der Rechtslage

sah die Talk Easy GmbH keinen Grund, die Forderungen gegen Frau Egger auszubuchen. Nach einem unakzeptablen Vergleichsvorschlag des Telekom-Unternehmens kam es zu einem Schlichtungsantrag bei der Rundfunk- und Telekom Regulierungsbehörde, die die Rechtsansicht der AK Juristen teilte. Doch die Talk Easy GmbH lehnte den Lösungsvorschlag der Schlichtungsstelle, nämlich die Übereinkunft, dass der behauptete Vertrag nie zustande gekommen ist und die erhobenen Forderungen folglich storniert werden, ab.

Unlautere Methoden. Die Talk Easy GmbH ist diesbezüglich kein unbeschriebenes Blatt: Aktuell wird gegen das Unternehmen seitens der Bundesarbeitskammer ein

Verbandsverfahren geführt. Der Grund sind solche unaufgeforderten telefonischen Kontaktaufnahmen („cold calling“) wie im Falle von Frau Egger.

Interessantes Detail am Rande: Die Talk Easy GmbH versuchte diesen Vorwurf dadurch zu entkräften, dass sie eine Anruferlaubnis von Frau Eggers Ehemann vorlegte, die er im Zuge eines Gewinnspiels abgegeben haben sollte. Nur: Zum Zeitpunkt des von der Talk Easy GmbH angegebenen Telefonats mit Frau Eggers Ehemann war dieser bereits seit drei Monaten tot.

Da zu vermuten ist, dass weitere Konsumenten betroffen sind, wird die AK Frau Egger auch vor Gericht vertreten, sollte es tatsächlich zu einer Klage von Talk Easy kommen.

So wird der Winter billiger

Heißes Thema. Jeder möchte es zuhause gemütlich warm haben, und das kostet oft viel Geld. Dabei kann relativ einfach gespart werden.

Die Heizung verbraucht die meiste Energie im Haushalt. Je nach Gebäude und Dämmung zwischen 50 und 80%! Das heißt, in diesem Bereich gibt es auch das größte Sparpotenzial. Auch wer sich keine verbesserte Wärmedämmung, neue Fenster oder den Austausch des Heizkessels leisten kann, bekommt hier ein paar coole Spartipps für wohlige Wärme.

Durch die Regelung der Raumtemperatur kann schnell und wirksam Energie gespart werden. Welche Zimmertemperatur die richtige ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Körperliche Aktivitäten, Alter, Bekleidung oder auch Ernährung. Es gibt kein objektiv gültiges Temperaturempfinden. Was dem einen zu kalt, ist dem anderen zu warm. Das heißt, jeder muss selbst die für ihn optimale Temperatur finden. Aber dabei immer bedenken: Wer die Raumtemperatur um nur ein Grad senkt, kann sich über eine Einsparung des Energieverbrauchs von etwa 6% freuen.

Mit Hilfe von Raumreglern und Thermostatventilen kann die Temperatur in jedem Raum individuell eingestellt werden. In Räumen, in denen man sich wenig aufhält, die

Heizung drosseln und die Türen schließen.

Nacht-Temperatur. Das Absenken der Temperatur um drei Grad in der Nacht oder untertags, wenn alle aus dem Haus sind, ist sinnvoll. Die Heizung aber auf keinen Fall völlig abdrehen, denn jedes Wiederaufheizen verschlingt sehr viel Energie. Tag- und Nachttemperatur sollen nicht mehr als 3 Grad auseinander liegen. Die gespeicherte Wohnungswärme reicht aus. Einsparungen bis zu 20% während der Nachtzeit sind möglich.

Wenn Ihr Heizkörper gluckst, ist es höchste Zeit ihn zu entlüften. Denn das Geräusch bedeutet, dass der Heizkörper nicht vollständig von warmem Wasser durchflossen wird. Das reduziert die Wärmeabgabe.

Sinnvoll heizen. Mit ein paar Tipps bleibt einem das große Frieren im Winter erspart.

Fugen abdichten. Und noch ein einfacher Tipp zum Sparen: Dichten Sie Fugen und Ritzen an Fenstern und Türen ab. Zugluft „zieht“ Ihnen nicht nur die Heizenergie aus der Wohnung, sondern auch das Geld aus der Tasche.

Heizkörper freihalten.

Lange Vorhänge, Sofas oder Schreibtische vor den Heizkörpern behindern die Wärmeabgabe. Binden Sie deshalb besser Vorhänge zur Seite oder kürzen Sie sie

gegebenenfalls. Aber Achtung: Es empfiehlt sich, die Vorhänge in der Nacht zuzuziehen, da der entstehende Luftpolster zwischen Vorhang und Fenster die Wärmeverluste verringert. Außerdem sollten Sie Heizkörper nicht als Wäschetrockner verwenden, denn dadurch können bis zu 40% Energie verloren gehen. Noch ein Tipp: Schließen Sie über Nacht Jalousien oder Rollläden. Die meiste Wärme entweicht über Glasflächen und Fensterfugen.



WENN SCHIMMEL DROHT Richtig lüften hilft



Gerade in der kalten und feuchten Jahreszeit ist die Gefahr für Schimmelbildung besonders groß. Die beheizte Raumluft trifft auf die kühlen Außenwände – Feuchtigkeit lagert sich auf kalten Flächen ab und ist damit idealer Nährboden für Schimmelsporen. Eine Möglichkeit, Schimmel entgegenzuwirken, besteht darin, die Luftfeuchtigkeit im Raum zu senken. Diese ist oft durch Wäschetrocknen, Kochen und Duschen stark erhöht. Vorbeugend hilft richtiges Lüften.

Mehrmals täglich (zwei bis vier Mal) mindestens fünf Minuten Fenster öffnen. Die Dauer des Lüftens ist dabei wichtig: Deshalb besser Stoß- als Dauerlüften, da die Wohnung sonst auskühlt und Energie verschwendet wird. Zudem kann sich über dem Fenstersturz, wo es besonders kühl ist, Feuchtigkeit ablagern, die wiederum zu Schimmelbildung führen kann!

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA:

UNSERE SCHWERPUNKTE 2016

Erwin Zangerl, AK Präsident

AK sorgt wieder für die nötigen Impulse

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Das neue Jahr ist erst wenige Tage alt, und schon zeigen die Neuerungen, für die wir uns eingesetzt haben, Wirkung: Denken wir nur an die Verbesserungen im Arbeitsrecht oder an die Lohnsteuer-Senkung, mit der

den Arbeitnehmern nun mehr vom Brutto-Lohn bleibt. – Zusätzliche 350 Millionen Euro pro Jahr allein für die Tiroler. Die nächsten Aufgaben warten bereits. Als Interessenvertretung der Beschäftigten bereitet uns die Entwicklung am Arbeitsmarkt große Sorgen. Zur dramatisch hohen Arbeitslosigkeit kommt, dass schon derzeit nur jeder zweite Beschäftigte eine ganzjährige Vollzeit-Arbeit hat. Hier muss dringend gegengesteuert werden. Daneben braucht es faires Geld für gute Arbeit. Es geht nicht an, dass Tirol als Hochpreisland beim Wohnen und Leben bei den Einkommen auf den hinteren Plätzen rangiert. Deshalb fordern wir eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns auf zumindest 1.700 Euro. Wichtige Verbesserungen zeigt auch unser Impulspaket auf, das vom Land aufgegriffen wurde: Wenn die öffentliche Hand gezielt investiert, profitieren davon alle – Arbeitnehmer, Wirtschaft und Land. Also, worauf warten wir noch?

Günter Mayr, Fraktionsvorsitzender

Die Arbeitnehmer verdienen Besseres

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen



Weil sich die Tiroler ArbeitnehmerInnen Besseres verdienen, haben wir uns für das Jahr 2016 folgende Ziele gesetzt: Wir benötigen unbedingt eine Beschäftigungsoffensive, damit jeder die Möglichkeit hat, zu

arbeiten. Es braucht in Tirol eine Wohnsituation, die für alle ArbeitnehmerInnen leistbar ist. Deshalb fordern wir den Bau geförderter Mietwohnungen. Auch den jungen Menschen muss leistbarer Wohnraum ermöglicht werden, z. B. mittels funktionalem Wohnungsbau oder Start-up-Wohnungen. Es muss einen weiteren Ausbau der Bildungsangebote geben, denn nur dann kann gewährleistet werden, dass auf Grund gut ausgebildeter Fachkräfte die Beschäftigungspolitik funktioniert. Neben den drei großen Themen Arbeit, Wohnen und Bildung muss es klare Besserung in der Einkommensgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen geben. Auch die Gesundheit am Arbeitsplatz muss sich weiter verbessern und die betriebliche Gesundheitsförderung sollte ein fixer Bestandteil aller Unternehmen werden. Denn jeder hat sich ein gutes Leben ein Leben lang verdient, und dafür werden wir auch in Zukunft eintreten.

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Die Arbeitswelt wird sich rapide verändern

Grüne in der AK



In der Arbeitswelt stehen große Veränderungen bevor. Manche sprechen sogar davon, dass kein Stein mehr auf dem anderen bleiben wird. Durch die zunehmende Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung von

Arbeits-, Dienstleistungs- und Produktionsprozessen braucht es immer weniger Menschen. Damit einhergehend muss rasch geklärt werden, wie die Wertschöpfung dieser neuen technologischen Entwicklungen verteilt wird. Neben notwendigen Änderungen im Steuersystem und im Arbeitsrecht wird eine generelle Arbeitszeitverkürzung unumgänglich werden. „Arbeiten 4.0“ wird sich aber auch massiv auf den Lebensalltag auswirken. Wir werden immer noch mehr selber machen müssen und dafür mit scheinbaren Preisnachlässen „entlohnt“ werden. Welche Qualifikationen braucht es für diese neue Arbeitswelt? Wie muss das Bildungssystem darauf reagieren? Wer trifft wo die Entscheidungen und wie kann/muss die Politik reagieren? Was bedeutet das für mich ganz persönlich? Mit diesen und wohl manchen jetzt noch ungedachten Fragen wollen wir uns auf das „Arbeiten 4.0“ vorbereiten.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Ein Jahr voller Herausforderungen

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Stichwort „Automatisierung und Digitalisierung“: Wie wirkt sich die Automatisierung/Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt aus? Welche Art Tätigkeiten gibt es in Zukunft? Wie wird unser Sozialsystem aufrechterhalten

(Maschinen bezahlen keine Beiträge)? Stichwort „Arbeitslosigkeit“: Welche Reformen muss die Politik jetzt angehen, um die höchste Arbeitslosigkeit, die Österreich je erlebt hat, zu verringern? Es wird sich in Zukunft nicht mehr ausgehen, durch Schulungen Arbeitslose zu verstecken. Stichwort „Steuergerechtigkeit“: Ankündigungen von der Abschaffung der „kalten Progression“ werden den ArbeitnehmerInnen nicht reichen. Umsetzung ist gefordert. Stichwort „Arbeitnehmervertretung 2030“: Welche Möglichkeiten oder Erschwernisse ergeben sich durch den Wandel am Arbeitsmarkt? Wie kann eine AK Tirol die Arbeitswelt der Zukunft mitgestalten (Kollektivvertragsverhandlungen durch AK?)? Stichwort „Bezahlbares Wohnen“: Dieser Dauerbrenner wird uns auch 2016 beschäftigen. Trotz aller Herausforderungen wünschen wir allen ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmern ein gesundes und erfolgreiches 2016.

Schluss mit der Pensionsdebatte

Trendumkehr. Laut Regierungsprogramm soll das faktische Pensionsalter bis 2018 auf 60,1 Jahre ansteigen. Dieser Zielwert wurde bereits im Jahr 2015 überschritten. Es besteht derzeit kein Grund für weitere Maßnahmen.

Aktuelle Zahlen des Sozialministeriums zeigen, dass bei den Pensionen die Trendumkehr gelungen ist. Im Regierungsprogramm ist vereinbart, dass das faktische Pensionsalter bis 2018 auf 60,1 Jahre ansteigen soll. „Dieser Zielwert für 2018 wurde bereits im Jahr 2015 überschritten“, so AK Präsident Erwin Zangerl.

Die Gründe für das vorzeitige Erreichen des Regierungsplans liegen vor allem in einem massiven Rückgang bei den vorzeitigen Alterspensionen und bei den Invaliditätspensionen. Diese Entwicklung ist für die Pensionsfinanzierung erfreulich, das zeigen auch alle Gutachten. „Wir müssen uns aber auch fragen, was machen die Menschen, die nicht mehr in Pension gehen können? Arbeitslos statt Pension ist sicher nicht die Lösung, aber für viele die Realität. Wir müssen den Arbeitsmarkt fit für Ältere machen und vor allem Kündigungen von kranken und älteren Arbeitnehmern vermeiden. Jeder weiß, wie schwierig es ist, ältere Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen“, so der AK Präsident.

Die Fakten

- ▶ Im Jahr 2015 sind über 8.000 Frauen und Männer weniger in eine Hacklerpension gegangen als noch 2014.
- ▶ Auch bei den Neuzugängen in die Invaliditätspension gab es im Jahr 2015 einen Rückgang um rund 5.000 Pensionen. Der Großteil des Rückgangs bei den Invaliditätspensionen entfiel auf Pensionen wegen Tätigkeitschutz (um knapp 2.700 Zuerkennungen weniger als 2014). Hier wird das Antrittsalter bis 2017 von 57 auf 60 Jahre angehoben.
- ▶ Auch die Zahl der Pensionsanträge wegen Invalidität ist beträchtlich gesunken. Haben im Jahr 2010 noch rund 80.000 Menschen einen Antrag auf eine Invaliditätspension gestellt, so waren es 2015 nur noch rund 50.000 Anträge, um mehr als ein Drittel weniger.

Der Anstieg des faktischen Pensionsantrittsalters wird sich allein schon durch das weitere Wirksamwerden bereits beschlossener Maßnahmen fortsetzen:

- ▶ Auslaufen der „Hackler-Regelung“ für Frauen (vor 60) bis 2020.
- ▶ Auslaufen der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer bis 2017.
- ▶ Längere Wartezeit bei der Korridorpension und vorzeitiger Alterspension (ab 2017: 40 Jahre).
- ▶ Ansteigen des Antrittsalters für Tätigkeitsschutz bis 2017 auf 60 Jahre.

Unfair. Trotz bestehender Einkommensunterschiede und vorherrschender Doppelbelastung steht das Pensionsalter der Frauen zur Diskussion.



- ▶ Sehr hohen Anreiz, den Pensionsantritt aufzuschieben (ca. 9 Prozent plus pro Jahr des Aufschubs).
- ▶ Ausbau der beruflichen und medizinischen Rehabilitation.
- ▶ Wirkung des Bonus/Malus-Systems.
- ▶ Angleichung des Regelpensionsalters für Frauen, die heute 52 oder jünger sind.

Im Februar wird auf Regierungsebene wieder einmal über Maßnahmen zum Pensionssystem beraten. Die Debatte im Vorfeld verheißt nichts Gutes. Den Pensionisten soll wieder etwas weggenommen werden. Dieser Eindruck entsteht, wenn man die Aussagen von Wirtschaft und Teilen der Politik zum Thema Altersvorsorge hört. Und trotzdem: Das staatliche Pensionssystem ist sicher. Und es ist nicht zu teuer. Der Bericht der Pensionskommission zeigt, dass Panikmache fehl am Platz ist.

Falsche Panikmache

Auch der Anteil älterer Menschen, die noch in Arbeit sind, steigt stetig. Die Reformen der vergangenen Jahre wirken! Doch kaum greift eine Reform, wird über die nächste diskutiert und alles wieder in Frage gestellt. In den nächsten Monaten wird sich weisen, wer in der Politik auf der Seite der Arbeitnehmer und für ein gerechtes und faires Pensionssystem steht. Und wer mit ungerechten und unsozialen Vorschlägen weiter am Rad der Verunsicherung dreht und die Serie von Kürzungen auf dem Rücken der Pensionisten und zukünftigen Generationen fortsetzt.

Während sich die Arbeitnehmer ihre Pensionen selber zahlen – der Zuschuss aus Bundesmitteln beträgt nur rund ein Sechstel des Aufwandes, zahlt der Bund den Selbständigen die Hälfte. Statt über das Pensionsalter zu reden, sollte vielmehr über diese Schieflage diskutiert werden.

Eine Harmonisierung der Beitragsätze für alle Berufsgruppen ist längst überfällig und ein Gebot der Fairness.

Das beste Rezept für die Sicherung unserer Pensionen heißt: Es müssen ausreichend Vollzeit-Arbeitsplätze für Ältere und für Frauen gegeben sein. Das erhöht Zahl der Beitragszahler und sichert langfristig unser exzellentes Pensionssystem. Für Frauen sind darüber hinaus der gleiche Lohn, ein gutes Kinderbetreuungsangebot sowie die bessere Anrechenbarkeit der Kinderzeiten wichtige Kriterien für eine gerechtere Pension.

AK KUFSTEIN

Was tun, wenns kracht?



Auto- sowie Sport- und Freizeitunfälle sind schnell passiert. Gerade Verletzungen beim Skifahren sind derzeit wieder täglich Thema. Aber wer haftet und was können Betroffene als Schadenersatz verlangen? Univ.-Ass. Mag. Christoph Kronthaler, Experte für Bürgerliches Recht an der Universität Salzburg, informiert dazu am **Donnerstag, 4. Februar, um 19 Uhr**, beim kostenlosen Infoabend „Was tun, wenns kracht“ in der AK Kufstein. Anhand verschiedener Beispiele aus der Praxis erfahren Sie wichtige Details zu Schmerzensgeld, Heilungskosten, Verdienstentgang etc. Anmeldung erforderlich unter Tel. 0800/22 55 22 - 3350 oder kufstein@ak-tirol.com

AK INFOABEND

Abnehmen – so funktioniert



Wenn Ihnen ein Blick auf die Waage die Stimmung verdirbt, dann merken Sie sich den kostenlosen Infoabend „Abnehmen – wie's wirklich funktioniert“ am **Donnerstag, 21. Jänner, um 19 Uhr** in der AK Landeck vor. Dort erklärt Internist und Sportmediziner Dr. Kurt Moosburger, wie Sie zu Ihrem Traumgewicht kommen und was Sie beim „Abspecken“ beachten sollten: Er referiert über Diäten, vernünftige Gewichtsreduktion, Ernährung und Bewegung, warnt vor möglichen gesundheitlichen Gefahren und allerlei Geschäftemacherei und beantwortet auch gerne Ihre individuellen Fragen zum Thema. Am besten gleich anmelden unter Tel. 0800/22 55 22 - 3450 oder landeck@ak-tirol.com

LEHRE

Die richtige Wahl

Die Wahl des Lehrberufes und des Lehrbetriebes ist oft eine große Herausforderung. Die AK Tirol veranstaltet deshalb speziell für Jugendliche und Eltern einen kostenlosen Infoabend zum Thema „Welcher Lehrplatz ist der richtige? Tipps und Infos zur Lehrplatzsuche“. Experten geben dabei wertvolle Infos. Anschließend besteht die Möglichkeit, sich über Lehrberufe der Sparten Büro, Gastronomie und Hotellerie, Metall-Elektronik, Handel, Bau- und Baunebenberufe und zu Lehre mit Matura zu informieren. Der Abend findet am **Mittwoch, 17. Februar statt. Beginn 18.30 Uhr** in der AK Innsbruck, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck. Anmeldung erforderlich unter 0800/225522 - 1566 oder jugend@ak-tirol.com



Der AK Präsident ist stolz auf das Team der AK Kufstein: Mag. Karin Garber, Andrea Uhl, Margret Steinlechner, AK Präsident Erwin Zangerl, MMag. Georg Ritzer (Leiter), Mag. Bettina Kraner, Marion Noel und Sandra Griebner (v.li.).

NEWS IHR KALENDER

AK INNSBRUCK

- **Alles zu Gesundheitsberufen**
Do. 21. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 2
- **Tipps zur Lehrplatzsuche**
Mi. 17. Februar, 18.30 Uhr ▶ Seite 11

AK IMST

- **Das bringt die Steuersenkung**
Do. 21. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 6
- **Patientenverfügung**
Do. 4. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 9

AK KITZBÜHEL

- **Alles zu Gesundheitsberufen**
Di. 2. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 2

AK KUFSTEIN

- **Infos für Grenzgänger**
Mi. 20. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 4
- **Was tun, wenns kracht?**
Do. 4. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 11

AK LANDECK

- **Abnehmen - so funktioniert's**
Do. 21. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 11

AK LIENZ

- **Wenn ein Baby kommt**
Di. 26. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 2
- **Das bringt die Steuersenkung**
Mi. 3. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 6
- **Lernen leicht gemacht**
Di. 16. Februar, 19 Uhr ▶ Seite 2

AK TELFS

- **Schenken oder vererben neu**
Di. 26. Jänner, 19.30 Uhr ▶ Seite 8
- **Das bringt die Steuersenkung**
Di. 16. Februar, 19.30 Uhr ▶ Seite 6

AK SCHWAZ

- **Fallen für Mieter & Vermieter**
Do. 28. Jänner, 19 Uhr ▶ Seite 8

Einfach gut aufgehoben

Service & Hilfe. In der AK Kufstein stehen die Mitarbeiter im Dauereinsatz für die Beschäftigten: Kompetent, engagiert und immer um menschliche Lösungen bemüht.

SERIE AK IN DEN BEZIRKEN

Es gibt viel zu tun für die Experten der AK Kufstein. Denn mit mehr als 103.000 Einwohnern ist Kufstein der drittstärkste Bezirk Tirols, mehr als 44.000 von ihnen sind Beschäftigte. Deshalb zählt die AK Kufstein auch zu den am stärksten frequentierten Bezirkskammern im Land.

„Ganz wichtig ist für uns, dass wir den AK Mitgliedern bei Fragen schnell und unbürokratisch helfen können“, betont MMag. Georg Ritzer, der Leiter der AK

Kufstein. „Bei uns finden sie ein offenes Ohr und vor allem fachkundige Unterstützung, ob für Berufs- oder Privatleben.“

Rat und Recht. Der Schwerpunkt bei den Beratungen liegt klar im Arbeitsrecht – viele Kontakte betreffen verspätete Lohnzahlung, falsche Abrechnung, ungerechtfertigte Entlassung, mangelhafte Überstundenabgeltung oder nicht ordnungsgemäße Anmeldung zur Sozialversicherung.

Mitglieder kommen aber auch oft mit Anliegen zu Sozial-, Pensions- und Steuerrecht oder aber aus dem Bereich Konsumentenschutz. Hier reichen die Anfragen von Internet-Abzocke über Garantie und Gewährleistung bis hin zu Bank- und

Versicherungswesen, immer öfter auch zu Miet- und Wohnrecht.

Infoabende. Daneben werden kostenlose Infoabende zu verschiedensten Themen veranstaltet: Heuer erwartet die Mitglieder bereits am 20. Jänner eine Veranstaltung für „Grenzgänger zwischen Tirol und Bayern“ (mehr auf Seite 4) und am 4. Februar ein Expertenvortrag zur Haftung bei Sport- und Verkehrsunfällen (siehe Seite 11).

Außerdem ist die Bezirkskammer Kufstein auch in zwei „LEADER-Regionen“ vertreten und brachte sich bei der Formulierung der lokalen Entwicklungsstrategien ein, damit die Interessen der Arbeitnehmer stärker berücksichtigt werden.

AK Kufstein in Zahlen

Genau 21.403 Beratungen führte das Team der AK Kufstein im Vorjahr durch – 16.500 telefonisch und 4.903 persönlich. Mehr als 95 % der Fälle wurden außergerichtlich abgewickelt, vor Gericht lag die Erfolgsquote bei über 90 %. Die Experten helfen in der AK Kufstein, Arkadenplatz 2: Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr sowie Mo von 14 bis 16 und Mi von 13 bis 17 Uhr. Telefonisch: Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr, Mo bis Do von 14 bis 16 Uhr unter 0800/22 55 22 – 3350 bzw. per Mail an kufstein@ak-tirol.com

INFOS AK KONTAKT

Ihr heißer Draht

Anruf zum Nulltarif
0800 | 22 55 22

Wichtige Durchwahl-Nummern

Arbeitsrecht	1414
Beihilfen, Stipendien	1515
Betriebsrat, Betriebsservice	1919
Bildung	1515
Bücherei	1545
Unterstützungsfonds	1111
Jugend und Lehrlinge	1566
Konsumentenschutz	1818
Miet- und Wohnrecht	1718
Pensionen, Pflegegeld, Sozialrecht	1616
Gesundheit und Pflege	1645
Umwelt und Verkehr	1483
Wirtschaft und Steuer	1466

www.ak-tirol.com

So gibts 2016 mehr Urlaub

Planen und beantragen. Hier erfahren Sie, wie Sie heuer mehr Freizeit aus Ihrem Urlaub machen können.

Kaum sind die Feiertagswochenenden vorbei, die viele für einen Weihnachtsurlaub nutzen, feilen andere bereits an der Urlaubsplanung für 2016. Und die haben bereits bemerkt, dass die Feiertage heuer eher schlecht fallen.

Fensterstage. Denn es gibt nur vier Fensterstage, die sich zu einem verlängerten Wochenende erweitern lassen: Zum ersten Mal haben Erholungshungrige dazu an **Christi Himmelfahrt** (Do. 5. Mai) die Gelegenheit. Oder sie nehmen sich drei Wochen später den Freitag nach **Fronleichnam** (Do. 26. Mai) frei. Die nächste Gelegenheit bietet sich dann erst wieder im November, denn **Allerheiligen** (1. November) fällt heuer auf einen Dienstag. Und kurz vor Weihnachten besteht dann mit **Mariä Empfängnis** (Do. 8. Dezember) die letzte Möglichkeit für ein verlängertes Wochenende.

Das **Pfingstweekende** (14. bis 16. Mai) und **Mariä Himmelfahrt** (15. August) bieten sich auch für mehr Freizeit an: Wer hier jeweils vier Urlaubstage einsetzt, kann sich über neun freie Tage am Stück freuen. Von 14. bis 22. Mai bzw. von 13. bis 21. August.

Ja und dann wären da noch die Feiertage am **Ostermontag** und am **Pfingstmontag** sowie der **Nationalfeiertag** (26. Oktober), der aufgrund des Schalttages am 29. Februar auf einen Mittwoch rutscht.

Durststrecke. Weihnachten und der Jahreswechsel hingegen fallen denkbar ungünstig. Sowohl der **Heilige Abend** (24. Dezember), als auch **Silvester** (31. Dezember) sind Samstage, **Christtag** (25. Dezember) und **Neujahr** (1. Jänner

2017) Sonntage. Nur der **Stephanitag** (26. Dezember) beschert den Arbeitnehmern einen zusätzlichen Feiertag.

Deshalb: Wer die wenigen Feiertage in seine Urlaubsplanung einbauen möchte, sollte sich bald mit Kollegen und Chef besprechen und entsprechend Freizeit beantragen.



IMPRESSUM



Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7
Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg
Fotos: AK, www.fotolia.com
Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Ezelstraße 30

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25 (2): Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7; Präsident: Erwin Zangerl; Aufgabenstellung: Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die im Arbeiterkammergesetz 1992 BGBl. Nr. 626/1991 idGF festgehalten sind.

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.